

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
30 (1916)**

206 (2.9.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-585153](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-585153)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Kistringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven, Filiale Altonaerstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen 3. mit einschließl. Frangobrief 80 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 2,50 Mk., monatlich 90 Pf., einschließl. Postgebühren.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Kistringen, Wilhelmshaven und Ummagden, sowie bei Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechende Rabatte. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Abbestimmungen unentgeltlich. Refusgebühr 50 Pf.

50. Jahrgang.

Kistringen, Sonnabend, den 2. September 1916.

Nr. 206.

## Vor neuen Kämpfen

(W. Z. B.) Großes Hauptquartier, 31. August. (Amtl.) Westlicher Kriegshauptquartier: Am Frontabschnitt beiderseits von Armentières entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschlag an starke Feuerüberfälle vorgehende Erkundungsabteilungen sind abgewiesen, bei Rocquincourt (nördlich von Arras) machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangene. Westwärts der Somme hielt sich der Feind auf großer Stärke. Wie nachträglich gemeldet ist, ging gestern früh südlich von Martigny ein gegen die feindliche Stellung vorrückender Graben verloren. Im Raasgebiet herrschte, abgesehen von kleinen Handgranatenkämpfen bei Heur, Ruhe.

Ostlicher Kriegshauptquartier: Westlich von Riga, am Brückenkopf von Düburg, im Stodjebogen, südlich von Nowel, südwestlich von Luz und an einzelnen Abschnitten der Armer des Generals Graevs v. Bothmer finden lebhaftere Artilleriekämpfe statt. In den Narviken haben wir bei der Erkennung des Aufst. 1 Offizier und 199 Mann gefangen genommen. Feindliche Gegenstände sind hier abgewiesen. — Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Luz und Torgon schossen unsere Flieger drei feindliche Flugzeuge ab; ein weiteres ist am 29. August bei Vitopod (an der Perzina) außer Gefecht gesetzt.

Salva n. Kriegshauptquartier: Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

(W. Z. B.) Wien, 31. August. Amtl. wird verkündet: Ostlicher Kriegshauptquartier: Auf den Höhen östlich von Verkes Furd wurden rumänische Angriffe abgefangen. Die im Ost-Gebirge kämpfenden I. u. II. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Ost-Sereda neue Stellungen. Somit an der ungarischen Front keine wesentliche Veränderung der Lage. An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artilleritätätigkeit. Italienischer und südlicher Kriegshauptquartier: Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Döfler, Feldmarschallleutnant.

## Französischer Kriegsbarbarismus.

Nachlich veröffentlichte die Nordd. Wg. Bz. die aufsehenerregende, durch Gemeindeführer geleitete Mitteilung, daß in der französischen Armee offiziell sogenannte „Les Nocturnes“-Kommandos eingerichtet seien, die genommene deutsche Schützengräben zu überfallen die Aufgabe haben. Es bestand der dringende Verdacht, daß diese Kommandos ihre Aufgabe in dem Ermorden Verwundeter oder Wehrloser sehen. Jetzt veröffentlicht das Regierungsblatt eine ganze Seite Vernehmungen deutscher Soldaten, die geradezu durchdringende Bestätigungen insbesondere der farbigen französischen Soldaten ergeben. Im nachfolgenden geben wir eine Reihe der wichtigsten wieder. Ein Unteroffizier sagt aus:

Bei dem Sturmangriff der Franzosen am 20. September 1915, gegen 5 Uhr nachmittags, waren die Franzosen in den Graben nördlich von Champagne H. eingedrungen, nachdem sie weiter östlich durchgedrungen waren und die Befestigung umgingelt hatten.

Regiment A... der... Kompanie, einer der noch lebenden der Wundverwundeten, so wie ich, als er sich von allen Seiten der Hebräer des Feindes umgeben sah, ergaben. Das Gemehr hatte er weggeschleift und beim Herankommen der Franzosen die Hände erhoben mit dem Ausruf: „Gordon monieur! Ein französischer Soldat warf trotzdem eine Handgranate gegen ihn, verletzte ihn am Kopf und tötete ihn dann durch einen Revolvererschuß in den Mund.

W... fand den amtierenden Franzosen am nächsten. Alle Franzosen waren fast betrunken. Aus den von mir beobachteten, in der Dunkelheit von den Franzosen gefangenen Bomben war klar zu erkennen, daß einzelne Gefangene nicht gemacht, sondern niedergemetzelt wurden.

Offizier D... lag in einem Unterstand des feindlichen Grabens. Er war schwer verwundet und hatte einen deutlich sichtbaren Wund an den Reinen. Ein Franzose gab auf den Wund hin die Befehle, den Verwundeten mehrere Gewehrschüsse ab und tötete ihn. Wehe hätte habe ich beobachtet. Von Regiment A... fand ich 4 Meter, später von D... etwa 2 Meter ab.

Ein anderer Soldat bestätigte die vorstehende Aussage des Unteroffiziers folgendermaßen:

Die mir vorgelesene Aussage des Unteroffiziers D. R. B. ... ist in allen Punkten richtig und mache ich sie zu der meinsten. Hinzuweisen möchte ich noch, daß die Franzosen den Mann schafften, welche ich ergaben wollten, zu sagen: „Riz Gordon“ und sie dem niedermachten.

Die Aussage eines Offiziersstellvertreters lautet:

Am 20. September 1915 gegen 5 Uhr nachmittags beobachtete ich durch mein Fernglas, daß Franzosen — etwa in Stärke eines Bataillons — ungefähr 15 Deutsche, die ihre Waffen abgelegt und sich ergeben hatten, durch Bajonettkämpfe niedermachten, einige auch die entfechten wollten, auf kurze Entfernung niederschossen.

Ein Leutnant der Artillerie, dessen Batterie bei einem gelungenen französischen Einbruch in die deutschen Linien von einer farbigen Truppenabteilung überfallen wurde, ergab sich mit seinen Leuten, da jeder Widerstand nutzlos war. Der Feind jagt u. a. aus:

Chefdeputat W... trat hervor und erklärte dem Offizier, der etwas Deutsch sprach, die Hebräer der Batterie. Während er noch mit demselben verhandelte, so wie ich dies hörte, ab unsere Mannschaften ihre Mäntel, die bei den Gefangenen lagen, holen dürften, umhüllte ein ein Teil der Truppe, das seltsame Gemische im Anschlag, der andere schloß sich, ohne daß der Beschuß des Offiziers, der daran zu hindern, Erfolg hatte, auf die Mannschaften, weniger, nach Waffen als nach Wertgegenständen zu

suchen. Diese nicht gerade schlagliche Situation wurde plötzlich unterbrochen, indem unsere Mannschaften teilweise in einer Reihe aufgestellt wurden und die Lücke auszufüllen. Auf das Kommando „Attention“ des Offiziers trachteten aus fast 10 Meter Entfernung die Schiffe und wir alle, 8 Offiziere und 14 Kanoniere, sanken wortlos zu Boden. Weide Kameraden, Oberleutnant W... und Leutnant A. W... unmittelbar in meiner Nähe, schienen mir zu Tode getroffen, von den Mannschaften hörte, bewegte sich und richtete sich noch mehr ab. Ich selbst erhielt bei diesem ersten Werdan einen Treffer ins linke Bein, es noch einen weiteren, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Wieder begann das Plündern und wurde noch eine ganze Reihe von Mann an uns geschossen, bis die Weiten für einige Zeit verschwanden. Jedoch blieb ein Trupp (vielleicht 5 bis 6) wieder, durchsuchte die Taschen, nahm an sich, was er gebrauchen konnte, und schloß auf den, der sich bewegte. Dieses Plündern und Werdan wiederholte sich noch 4 Mal, wobei schließlich immer von anderen. Auf die Weise habe ich noch 4 oder 5 Schiffe bekommen, davon 2 oder 3 (es ist nicht genau festzustellen) ins Gesicht. Die ich anfangs für Selbstentzündung gehalten habe. Im ganzen habe ich 6 oder 7 Schiffe bekommen. Unter den genannten einen Revolverbesitzer, einen roten Oberleutnant, einen Offizier in den linken Boden mit kleineren Wunden ringsum. Die mäßigweise von Granatplündern herrühren können. Wir waren nämlich später noch einige Zeit dem Granatfeuer ausgesetzt.

Die Umstände, daß ich infolge der fast ständigen Beschießung in einer Nisthöhle schlummerte, doch ich mich ständig bewegungslos verhielt, und auch wohl, daß ich etwas abseits bedeckt lag, müssen beachtet haben, daß sie glauben, der Tod wäre bereits bei mir eingetreten. Das fürchterliche war, daß ich Zeuge sein mußte, wie einem der Unserigen, der ganz fluchtlos um sein Leben bat, noch lebend die Augen ausgehoben wurden.

Offizier kam von Zuschauern zweier Infanterieregimenter, einen höheren und ... er. So gut ich konnte, erklärte ich kurz das, was sich ereignete, und ließ die Verwundeten aufnehmen.

Die heftigsten Vorwürfe habe ich bei voller Besinnung beobachtet, sehr später bin ich infolge des starken Blutverlustes nicht immer bei klarem Bewußtsein gewesen.

Nur mit mir kam damals nur ein Offizier, leitend Unteroffizier, namens S. ... der noch bei der Batterie ist, mit dem Leben davon. Die Verluste der Batterie betragen außer mir 2 Offiziere und 14 Mann.

Der erwähnte Offizier E. bestätigte die vorstehende Aussage folgendermaßen:

Wir — die Offiziere der Batterie, 4 Unteroffiziere und mehrere Kanoniere — sahen und plötzlich von allen Seiten umringt und abgedrückt, im Hinblick auf die Ausschloßlosigkeit der Lage, den Feinden gefangen. Sofort wurden uns sämtliche Waffen und Wertgegenstände abgenommen. Darauf traten die Schwärze aus ein paar Schritte auf einer Veranda an, die einen indes plötzlich im Anschlag und schossen alle Gefangenen nieder. Ich warf mich zu Boden und entging so dem Tode.

Und im Bericht der Batterie, die später von den deutschen Truppen wieder genommen wurde, heißt es darüber weiter:

Die Leiden der Verwundeten wurden später, aller Verfassungen beraubt, aufgefunden; wo die Dinge sich nicht ohne weiteres abnehmen ließen, waren den Getöteten die Finger abgeschlitten. Auch sonst vielen die Verwundungen, ausgehobene Augen usw. auf, die nur aus Bestialität verübt sein konnten, nicht um den Schmerz zu töten.

Der Gemütszustand der Batterie, schließlich an dem Krieg der Hebräer Konvention auf dem Kriegswort, war im Wozir, einen Schwerverwundeten zu verbünden. Auch er wurde, gerade wie der Schwerverwundete, erschossen und durchschossen aufgefunden.

Die vordringende Infanterie nahm einen Maroffaner

gefangen, der an den Schencklichkeiten beteiligt war. Der ganze Vorfall ist übrigens nach von Leuten der später vordringenden deutschen Infanterieabteilung beobachtet worden, insbesondere vom Musikier D. Er bestätigt die Vorgänge in folgender Hinsicht:

Unser Kanoniere ergaben sich darauf, indem sie ruhig stehen ließen, ohne sich zu wehren. Die Schwärze heilten darauf die Mannschaften in Gruppenform zusammen und erschossen sie. Es mochte ungefähr eine Kompanie Schwarz sein.

Wir sind darauf sofort auf die Schwärze losgegangen. Diese ergrieffen sofort die Flucht, es gelang uns aber, einen derselben gefangen zu nehmen. Es ist dieses einer derjenigen, die wir hierher gebracht haben.

Dieser gefangene Maroffaner, der Soldat Eris Belmeden, 2. maroffanisches Regiment, 2. Kompanie, wurde dem Musikier D. gegenübergestellt, worauf D. erklärte:

Ich erkenne mit voller Bestimmtheit den vor mir stehenden Maroffaner als denjenigen, den wir nach dem Erschießen der Artilleristen gefangen genommen haben.

Unter Ausdehnung des Oberstleutnants Dr. D. ... als Dolmetscher sowie unter Aufsichtnahme des maroffanischen Gefangenen Mohabre Bekkain erklärte der Belmeden: Ich gebe zu, die deutschen Artilleristen mit erschossen zu haben. Ich war dazu gezwungen (sorb), weil mir mein Capitaine mit Namen Chepeleau den Befehl hierzu erteilt hatte, obwohl wir gefangen hatten, daß die Deutschen sich ergeben hatten.

Ein anderer Fall wird durch den Bericht des ... mitgeteilt. Sein von einem Leutnant geführter Zug war am 9. September 1914 im feindlichen Feuer bis auf vier Mann zusammengeschossen worden, die auch fast alle mehr oder minder schwer verwundet waren.

Die vier wurden umringt, Helm, Tornister, Leberzeug und Seitengewehr wurden weggerissen. Bei den Franzosen war ein junger Offizier, den ich für einen Leutnant hielt. Ich bin inzwischen überzeugt, daß es ein Offizier war, er war besser gekleidet als die anderen, hatte kein Gemehr, sondern Säbel und Revolver; auch nach der Art, wie er gesprochen hat, ist er mir gleich den anderen gegenüber aufgefallen. Ein weiteres Weichen habe ich an ihm nicht bemerkt. Er hat französisch gesprochen; was er gesagt hat, habe ich nicht verstanden. Dieser Offizier hat meine Verwundung angesehen. Dann ist er auch zu dem Mann vom Regiment ... hingetreten und zu den beiden anderen Leuten. Wir und dem Mann vom Regiment ... ist nichts geschehen. Der Mann hat er die beiden anderen Leute niedergeschossen. Ich habe gehört, daß er zuerst etwas sagte, konnte es aber nicht verstehen. Dann hat er seinen Revolver über dem einen nicht vor die Linse gehalten und abgefeuert. Den Knall habe ich gehört; auf den Schuß ist der Mann sofort zusammengeknurrt und schien mir tot zu sein. Nachdem der eine umgefallen war, hat es der Offizier mit dem anderen gerade so gemacht. Auch ihm hat er den Revolver dicht vor die Linse gehalten und abgefeuert, worauf der Mann lautlos zusammenknurrt. Ich selbst fand bis 2 bis 3 Meter von den beiden niedergeschossenen Leuten entfernt.

Der Erstleutnant E. verstand durch einen Übersetzer, besah sich in einem am 5. Mai 1915 vom Feinde wieder genommenen Schützengraben. Er sagt aus:

Ich habe heutzutage für irgendein noch ein Leben gefangen von ihm gesehen, nachdem er schon erschossen und ausgeraubt wurde. Hebräer scheint ihnen dies das Wichtigste gemeldet zu sein, denn es war das Erste was sie taten, sofort sich in der Stellung einzurichten. Sie schienen keinen, es kam Mann für Mann dran. Ich hörte, wie Kameraden Schmerzensäußerungen von sich gaben und dann verstummten, als ihnen die Hände den Kopf gegeben hatten. Da ich den Augenblick, in welchem ich dorthin kam, vorausberechnen konnte, schloß ich die Augen. Nicht lange darauf füllte ich auch zwei Leute auf meiner rechten Seite, die sofort begannen, mich auszuräumen. Aufschrei und Heulerei mich für tot gehalten, da sie nicht, wie sie es mit Ausnahme eines bemerklich dahingehenden Kameraden mit allen anderen gemacht haben, gleichfalls töderten. Die Zahl meiner damals von den Feinden erlösten Kameraden schätze ich auf 25 bis 30.

Regiment A.:

Ich bin am 20. September 1915 mit einem anderen Mann Revolver getroffen. Der von der Kompanie verteidigte Graben war am 20. September um 7 Uhr abends von den Franzosen genommen worden. Das von den Mannschaften noch letzte, trat auf Befehl des Oberleutnants R. ... in Gruppenform an, um in Schanzengraben geflücht zu werden. Meiner Schanzung noch werden es im ganzen 40 Mann gewesen sein. Die Franzosen eröffneten nun auf uns mehrere daschenden Leute auf Kommando eines Vorgesetzten — es ein Offizier gewesen, ist konnte ich nicht erkennen — das Feuer. Wir ließen uns abfinden und ich fiel durch Anschlag verletzt in ein Granatloch. Von dort aus sah ich, wie die Franzosen bis zum Boden liegenden Granatbomben durch Schläge mit dem Gewehrköpfe und mit den Füßen totschlugen. Meiner Meinung nach bin ich der einzige Überlebende.

Ein anderer deutscher Soldat sagt über Mordverbrechen der farbigen Soldaten folgendes aus:

Meine Kompanie lag am 6. Oktober 1915 morgens in Reihenstellung und war zum Teil in den Verenden, zum Teil in Schanzgraben untergebracht, die nie unter den Verenden angebracht hatten. Plötzlich gegen 10 Uhr erschienen die

Maroffener in den Baracken und Schuppen dort alles nieder, obgleich sie unsere Kameraden ergehen hatten, indem sie die Hände hochhielten. Und die wir in den Baracken lagen, sahen die Maroffener zunächst nicht. Erst gegen 1/10 Uhr erschien in unserer Hofematte ein Maroffener und schloß auf uns. Er war von uns rief ihn dann auf Französisch zu, daß wir uns ergehen wollten, werauf er uns aufhorchte, mit nach oben zu kommen.

Oben wollten sich zunächst sämtliche Wunden auf uns richten, um uns zu töten, es gelang jedoch dann dem einen, sie zu durchlöchern. Dagegen mußten wir nun sämtliche 30 bis 40 Mann alle Wunden abgeben, die wir hatten. Diese wurden nicht einzeln auf den Befehl eines Korporalen gefasst, sondern jeder von den Wunden nahm, was er bekommen konnte. Während man uns in die Gefangenschaft abführen wollte, kamen deutsche Soldaten, befreiten uns und machten die Maroffener zu Gefangenen.

Ich habe nicht gesehen, daß die Maroffener gefoltert oder bewundeten deutschen Soldaten Sachen abgenommen haben. Wohl aber habe ich gesehen, daß deutsche Soldaten mit offenem Schwert auf der Erde lagen. Nach meiner Ansicht waren sie ermordet.

Ich übergebe hiermit 2 Uhren, darunter 2 mit Kopeln, 2 Portemonnoies, die wir den Maroffenern, die wir mitgeführt haben, abgenommen haben.

Die Nord. Allg. W. bemerkt einleitend zur Besprechung dieser Barbaren: „Ränge hat man sich in Deutschland geteilt, alle diese Schandthaten selbst zu sehen. Nachdem aber die französische Presse durch wohlwollende Verbindungen gegen Deutschland immer deutlicher die Absicht erkennen ließ, den deutschen Namen im Auslande vollständig zu erniedrigen, ja, zu entwürdigen, sind alle Bedenken zurückgestellt worden. Endlich soll aller Welt gezeigt werden, daß französische Kultur und Menschlichkeit nichts weiter ist, als Prahlerei und Eigenlob, und daß wahre Menschlichkeit nicht zu finden ist bei einem Volke, das in verblödetem Hoch sich selbst aller Menschlichkeit entäußert hat.“

### Vom Seekrieg.

#### Aufgegriffen.

(L. W.) Christiania, 30. August. Der norwegische Dampfer Schara ist auf der Reise nach Hull mit Grundholz von einem deutschen Ariensschiff nach Cuxhaven eingebracht worden.

#### Serient.

(W. L. W.) Stockholm, 31. August. Der große finnische Dampfer Wellamo, auf der Reise von Sundbäck nach Gamle Norrbotten, ist nahe der finnischen Küste versenkt worden. Die Ladung bestand aus Stückgütern von 500 Tonnen. Die Besatzung wurde gerettet.

(W. L. W.) Kopenhagen, 31. August. Der finnische Dampfer Wellamo, auf der Reise von Sundbäck nach Gamle Norrbotten, ist nahe der finnischen Küste versenkt worden. Die Ladung bestand aus Stückgütern von 500 Tonnen. Die Besatzung wurde gerettet.

(W. L. W.) Kopenhagen, 31. August. Nach einer Meldung der Postisten aus Stockholm ergibt sich aus den Berichten aus Finnland in Stockholm eingetroffener schwedischer Seeleute, daß die Anzahl der in der letzten Woche in finnischen Häfen plötzlich gesunkenen Dampfer der Alliierten größer ist, als zuerst gemeldet wurde. So wurden auch in Uleaborg zwei englische Dampfer und in Aemi ein englischer Dampfer vermisst. Die schwedische Besatzung des in Arpa versenkten englischen Dampfers Wandurto, die unter dem Verdacht, an dem Mordschlag gegen das Schiff beteiligt zu sein, verhaftet worden war, erhielt die Erlaubnis zur Rückreise nach Schweden, da sich ihre Unschuld herausstellte. Nach ihren Aussagen war ihre Behandlung in der Gefangenschaft schlecht.

Ein russisches Minenfeld zwischen Mland und der schwedischen Küste.

(W. L. W.) Stockholm, 31. August. Wie amtlich mitgeteilt wird, hat die russische Regierung die Auslegung eines Minenfeldes in dem Meere bei den Inseln in der Ostsee für schwedischen Territorialgrenze zwischen dem 58. Gr. 40 Min. und dem 60. Gr. 52 Min. n. Br. angeordnet.

Verhaltungsmassnahmen gegen russische Marineangehörige.

Berlin, 31. August. Seit über Jahresfrist werden, wie die Nordd. Allg. Ztg. schreibt, in Sibirien die deutschen Seeoffiziere und Mannschaften, die das Unglück hatten, in russische Kriegsgefangenschaft zu fallen, einer besonders unwürdigen Behandlung unterzogen. Man behandelt sie nicht wie Seeleute, die nur ihre Pflicht getan haben, sondern wie gemeine Verbrecher. Der Grund hierfür soll in einem freundschaftlichen Rat Englands liegen, das Rußland gegenüber erklärt hat, diese Deutschen seien keine ordentlichen Seeleute, sondern Seeräuber, die man dementsprechend behandeln müsse. Da alle diplomatischen Verhandlungen nichts getruhet haben, im Gegenteil der russische Generalstab neuerdings die oben erwähnten, einwandfrei festgestellten Tatsachen einfach abgelegt, sieht sich die deutsche Seeresverwaltung nunmehr veranlaßt, zu scharfen Gegenmassregeln zu greifen, um das Vos ihrer Kriegsgefangenen zu sichern. Die russischen Marineangehörigen — Offiziere und Mannschaften — werden einem Vergeltungslager zugeführt, wo sie genau der gleichen Behandlung unterworfen werden, wie sie unsere Seeleute in Rußland zu erdulden haben. Diese Massregeln wird erst ihr Ende finden, wenn die russische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die deutschen Marinegefangenen fürderhin nicht mehr wie Verbrecher, sondern wie Soldaten, die dem Vaterland gegenüber treu ihre Pflicht erfüllt haben, zu behandeln.

### Aus dem Westen.

#### Der französische Bericht.

(W. L. W.) Paris, 31. August. Französischer Deceßbericht vom 30. August, nachmittags: Auf der gesamten Front die übliche Beschichtung. Beim Verlauf der Nacht ist nichts zu melden, mit Ausnahme einer einzelnen Kampfhandlung, die einen Vorstoß nach Hieser zur Folge hatte. Ein deutsches Flugzeug wurde im Laufe des Kampfes bei Arcene-en-Riviere abgeschossen.

Orientarmee: An der Frontlinie und in Gegend des

Doanlees beschossen die Alliierten feindliche Einrichtungen. Westlich des Bardar machten sie einige Fortschritte in Richtung Djumna. Der heilige Artilleriecamp wurde am 27. August von den Russen an. Die Bulgaren, die westlich des Carosoffen angriffen, wurden unter das Feuer verbitterter Batterien genommen und mußten sich nach einigen Stunden zurückziehen.

Französischer Deceßbericht vom 30. August, abends: An der Sommerfront stillere Tätigkeit der Artillerie. Das südliche Weiter bewegt an. In Ostbringen verlaufend feindliche Stellungungen im Abschnitt von Aelion nochmal sich unseren Armeen zu nähern. Unser Speereifer schlug sie zurück. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

W. L. W. s. Bericht: Von der belgischen Front ist nichts zu melden.

#### Der englische Bericht.

(W. L. W.) London, 31. August. Englischer Bericht vom 30. August: Südlich von Kortinisch dehnen wir unsere Linie über einen kleinen Vorposten aus und machen Gefangene, deren Zahl noch nicht feststeht. In anderen Gegenden wurden bei kleineren Unternehmungen eingebracht. Weiterwärts beträchtliches Geschützfeuer zwischen Ance und Somme trotz des wüsten Wetter.

(W. L. W.) London, 30. August. Amtlicher Bericht aus Saloniki: Feindliche Artillerie beschießt häufig die Fronten unserer Truppen. Wir konnten die feindlichen Kanonen zum Schweigen. Unsere Flugzeuge bombardierten Darza (?) und Truppenkonzentrationen bei Borna.

### Aus dem Osten.

#### Der russische Bericht.

(W. L. W.) Petersburg, 31. August. Russischer Deceßbericht vom 30. August, nachmittags: Westfront: In der Gegend nördlich von Danaburg besetzte ein russisches Kavallerieregiment unsere Flugzeuge einen feindlichen Posten zum Abzug, der in die feindlichen Linien niederfiel. Am oberen Bereich wurden Versuche des Feindes, die Offensiv zu erproben, durch unser Feuer zurückgeschlagen. Wir schlugen auch die feindliche Offensiv an der Witrika ab. In den Karpaten westlich Wadoma benutzten sich unsere Truppen des Dorfes Kojaloma an der Witrika sowie des Bantragebirges, das die Grenze nach Ungarn bildet, wo unsere vorgehenden Abteilungen die ungarische Grenze auf einer Front von 25 bis 30 Meilen erwiderten.

Westfront: Am Rande der Schluppe in der Gegend Glnet machten wir 7 Offiziere, darunter 1 Bataillonkommandeur, und 333 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten 2 Maschinengewehre. Südlich des Sees Rimud Goel zogen sich die Türken unter unserem Druck auf die Stellung der Höhe nahe des Eingangs zur Dniepr Mündung zurück. In Richtung Nisul und an Gegend Neri wurde der Feind von uns vertrieben und zerstört, wobei er Waffen und Munition verlor und Gefangene in unseren Händen ließ.

(W. L. W.) Petersburg, 31. August. Russischer Deceßbericht vom 30. August, abends: An der West- und Kaukasusfront keine Veränderungen.

### Der Krieg mit Italien.

#### Der italienische Bericht.

(W. L. W.) Rom, 31. August. Italienischer Bericht vom 30. August: Anderswärts Feuer der feindlichen Artillerie gegen unsere Stellungen zwischen Ofch und Grenta. Der Feind richtete von neuem seine Granaten auf die Ortshöhe Via in Saporina-Tale sowie Artero, Vela, Matico und Seghe im Alad-Tale. In der Gegend des Palla-Tales erweiterten unsere Alpen ihren Besitz auf dem nördlichen Rand des Cavriol, wobei sie beim Feinde außer 21 Gefangenen ein Geschütz, achtzig Gewehre und einen Bombenwerfer abnahmen. Die feindliche Artillerie eröffnete ein heftiges Feuer auf den Cavriol, das von den unserigen energisch beantwortet wurde. An der Spitze des Palla-Tales (Boite) eroberten Infanterie-Abteilungen und Alpen in glänzendem Angriff starke feindliche Verschanzungen auf den nördlichen Abhängen der Formanshöhe und im Grunde des Tales. Der Gegner erlitt schwere Verluste und ließ 117 Gefangene, darunter 3 Offiziere, in unseren Händen. An der oberen Front die übliche Artillerie-Kämpfe. Die feindliche Artillerie schickte in Zwischenräumen auf Gera, Valsella und Oberch. Auf dem Karst berückte unsere Infanterie im Vorfeld einige Stützpunkte unserer Front. Feindliche Biegeer warfen Bomben auf Wälder und auf die Ruine von Marone. Es wurden einige Personen verletzt und einiger Schaden anrichtet.

### Der Krieg mit Rumänien.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und Bulgarien.

(W. L. W.) Berlin, 31. August. Die vielbesprochene feindschaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß der rumänische Gesandte in Sofia getrennt abend seine Botschaft verlangt hat und daß somit von rumänischer Seite auch die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien seit getrennt abend 6 1/2 Uhr abgebrochen worden sind.

Damit wird das Verhältnis klar auch zwischen beiden Staaten. Es scheint flüchtige Verbindung seitens Rumäniens gewesen zu sein, mit seinem Vorhaben gegen Bulgarien zu gehen. Bulgarien dürfte aber kaum überlistet worden sein und keinerlei militärisch die Vorbeugungsmaßnahmen getroffen haben, die es vor Ueberlistungen sichern. Nur durch schon vor dem Abbruch der Beziehungen von unterrichteter Seite betont, daß Bulgarien sich tatsächlich bereits im Kriegszustand mit Rumänien befinde, obwohl noch keine formelle Kriegserklärung ergangen sei. An Berliner unterrichteter Seite wurde erklärt, daß zwischen Berlin und Sofia volles Einverständnis bestehe und daß kein Zweifel darüber sein könne, daß Bulgarien die Bestimmungen des Bündnisvertrages voll und ganz einhalten werde. Die nächste Zeit wird wohl bald Nachrichten über militärische Ereignisse an der bulgarisch-rumänischen Grenze bringen.

Inzwischen arbeitet die Entente mit Hochdruck in Griechenland, um die griechische Regierung ebenfalls zum Eintritt in den Krieg zu bringen. Zunächst hat sie den Rücktritt des griechischen Generallieutenants, Tsamianis, und seines Stellvertreters erzwungen. Der ententefreundliche Nikolaos ist an seine Stelle getreten. Tsamianis war deutschfreundlich gesinnt und das genügte zu einem neuen unterschätzten Schritt auf die Unabhängigkeit der Entente. Die englischen Staatsräuber glauben nun bald Griechenland zu mühe zu haben, daß es der Forderung, sich an der Seite der Entente am Kriege zu beteiligen, nachgibt. Schreiben doch die Times aus Athen, die Nachricht von der Kriegserklärung Rumäniens mache dort großen Eindruck. Auch in

den Kreisen der Antionizisten sei man allgemein der Ueberzeugung, die Folge werde sein, daß Griechenland nun auch in den Krieg hineingezogen werden würde. Die liberalen und die nationalliberalen Führer haben nach Verlesungen ihrer Partei das Vertrauen in die Regierung Somis ausgesprochen. Man hält diese Regierung für vollkommen in der Lage, diejenige Schritte zu tun, die durch den neuen Lauf der Dinge nötig werden. Der Gesundheitszustand des Königs hat sich gebessert und der König wird wahrscheinlich bald die Teputation empfangen, die ihm die in den Sonntagverlesungen angenommenen Entschlüsse unterbreiten wird. Diese Entschlüsse fordern natürlich den Krieg.

Die griechische Regierung verhält indessen, die Einberufung des nördlichen Epirus durchzusetzen. Sie hat die Durchführung der Wahlen im Epirus angeordnet, die dort befindlichen Truppen verläßt, und die Ansetzung als tatsächlich bescheidet. Doch meint die venizelistische Presse, daß dasjenige die Entente protektieren und betonen werde, über das Schicksal von Korkepirus könne erst nach dem Kriege entschieden werden und inswieweit behielten die Beschlüsse der Londoner Konferenz über Albanien Gültigkeit.

#### Der Einmarsch der Russen in Rumänien.

Geni, 31. August. (Berl. Tagebl.) Die Balkanagentur meldet, schon am Sonntag abend fand nach vollogem Donauübergang die Vereinigung russischer Truppen, denen auch Serben zugezählt waren, mit den Rumänen statt. Am gleichen Tage befehli der König von Rumänien die allgemeine Mobilisation.

Karlörbe, 31. August. (Berl. Tagebl.) Schweizer Blätter zufolge melden Viridomija Wichomski aus Bukarest: Bereits am 19. August fanden 450 000 Rumänen unter Waffen. Starke russische Heereskräfte marschieren durch die Dobrubtsa gegen Kustuf, wobei auch Karle bei Silistria und Burgau zusammengezogene rumänische Truppenmassen vorgehen.

### Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

#### Die Lage der russischen Armee in Persien.

Frankfurt a. M., 31. August. Die Komoe Wremja erhält aus Teheran einen Bericht, daß die Lage der russischen Armee an der türkisch-persischen Front in der Wüste fürchtbar sei. Allgemein herrscht die Malaria. Der Sanitätsdienst funktioniert nicht. Die Natur habe ausgebrochen. Die türkischen Angriffe würden täglich häufiger, und die russischen Armee mühten langsam zu Grunde gehen. Hierzu käme ein gefährlicher Frankreichkrieg, den die Bevölkerung gegen die verhassten Eindringlinge eröffne. Auch in Teheran herrsche eine so aufgedrönte Stimmung, daß ein Handreich gegen die ruffentfreundliche Regierung befürchtet werde.

### Die Neutralen.

#### Eine dänische Neutralitätserklärung.

(W. L. W.) Berlin, 31. August. Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Der königlich dänische Gesandte hat im Auftrag der dänischen Regierung hier mitgeteilt, daß Dänemark in dem deutsch-italienischen Kriege eine absolute Neutralität beobachtet wird.

### Politische Rundschau.

#### Rüstungen, 1. September.

Der Besammentritt des Reichstags. Ein Berliner Mitteilungsblatt hatte am Donnerstag mitgeteilt, daß die Reise des Kanzlers und Dr. Helfferichs nach dem Hauptquartier auch mit der Frage in Verbindung stehe, ob der Reichstag früher, als ursprünglich beabsichtigt war, zusammentreten soll. Würden sich die maßgebenden Persönlichkeiten dafür entscheiden, die Volksvertretung vor dem feinerzeit festgesetzten Termine des 26. September zusammenzubekommen, so käme wahrscheinlich schon der nächste Donnerstag als Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Reichstags in Betracht. Im Bureau des Reichstags ist von einer solchen Absicht nichts bekannt. Das Berl. Tageblatt kann versichern, daß die Reise der beiden Staatsminister nach dem Hauptquartier in gar keinem Zusammenhang mit dieser Frage steht; es sei auch überhaupt unwahrscheinlich, daß der Reichstag vorzeitig einberufen werden wird. — Die Entscheidung darüber, ob der Reichstag am 26. September, dem Termin des Abbruchs der Verhandlung, zusammentreten wird, oder erst an einem späteren Tage, ist noch nicht getroffen.

Die sozialdemokratische Friedensaktion. An Serford um die Detmold behandelte in zwei öffentlichen Versammlungen, die von je 500—600 Personen aus allen Bevölkerungskreisen besucht waren, Genosse Ebert (Berlin) die gegenwärtige Lage. Seine Ausführungen fanden starken Beifall. — Eine große Kundgebung für den Frieden war die von über 1200 Personen besuchte Versammlung in Herf (Wassil). Genosse Rombold, Otto Braun referierte. Seine Ausführungen wurden von starken Zustimmungskundgebungen der Versammlung begleitet. Sehr stark waren bürgerliche Kreise vertreten.

### Lokales.

#### Rüstungen, 1. September.

#### Zur Bestandsaufnahme.

Heute soll die Bestandsaufnahme von Fleisch und Fleischwaren in den Haushaltungen vorgenommen werden. Ueber den Zweck derselben herrscht vielfach Unklarheit, vor allem besteht die Furcht, daß auch die kleinsten Vorräte bei der Verjüngung in Anrechnung gebracht werden.

Darüber wird nun aus Berlin amtlich mitgeteilt: Das Kriegsernährungsamt hat nicht die Absicht, allgemeine Verordnungen zu geben, eine etwaige Anrechnung vorhandener Bestände zu geben, weil dazu das Verteilungssystem in den verschiedenen Gemeinden noch viel zu verwickelt ist. Wie bei früheren ähnlichen Bestandsaufnahmen obliegt die Entscheidung über die Anrechnung den Gemeinden. Es erscheint ausgeschlossen, daß die Gemeinden hierbei Kleinlich vorgehen und kleinere Vorratsmengen anrechnen, die aus

Parlament Verbrauch in der vorangegangenen Zeit an-  
genommen sein können. Die Ausdehnung der Bestandkauf-  
nahme entspricht dem seit Monaten in der Öffentlichkeit  
lebhaft vertretenen Wunsch, der sich gegen die vermeintlich  
weit verbreitete, tatsächlich aber wohl nicht in sehr zahlreichen  
Fällen geübte unverantwortliche Kammerlei in den einzelnen  
Sauschaltungen wendet. Sehr viel wichtiger ist deshalb die  
auf sehr viel mehr Waren ausgedehnte gleichzeitige Bestands-  
aufnahme der Lebensmittel in der Hand der Handels- und  
öffentlichen Verbände uhm. Hier ist unbedingt nötig, end-  
lich einmal einen klaren Lebensbild über die sehr vertriehen  
verteilten Lebensmittel zu gewinnen. Die Frage, wie  
Fleisch in Konservefabriken zu bewerten ist, ist aus dem Er-  
läuterungsvermerk auf den Anmeldeformularen dahin zu  
beantworten, daß das Bruttogewicht der Konserven anzu-  
geben ist.

**Bestandsaufnahme und Bestandserhaltung von Wein.** Der  
zunehmende Bedarf der Weinesverwaltung an Wein hat  
dazu geführt, daß in letzter Zeit bei einer Anzahl von Be-  
trieben die Weinbestände durch Verfügung der Militär-  
behörden beschlagnahmt wurden. Diese Einzelbeschlagnah-  
men haben sich jedoch nicht als ausreichend erwiesen, um  
dem vorhandenen Bedürfnis abzuhelfen. Demgemäß wird  
mit Wirkung vom 1. September 1916 eine allgemeine  
Bestandsaufnahme und Bestandserhebung von Wein auf Er-  
suchen des königlichen Kriegsministeriums durch die  
Militärbehörden bekannt gemacht, welche alle bishe-  
rigen Einzelbeschlagnahmen von Wein aufhebt und er-  
setzt. (Nr. W. 19. 16. K. K. Nr. 1. betr. Bestandsaufnahme  
und Bestandserhebung von Wein.) Trotz der Bestandsaufnahme  
bleibt unter bestimmten Voraussetzungen die Weiter-  
benutzung der beschlagnahmten Gegenstände im eigenen Be-  
trieb und die Verarbeitung auf mechanischen und chemi-  
schen Wege gestattet. Neben der Bestandsaufnahme wird eine  
allgemeine Meldepflicht angeordnet. Die Meldungen sind  
erstmalig nach dem Stande vom 1. September 1916 zu er-  
statten und alle zwei Monate zu wiederholen. Endlich ge-  
hebt auch für die Weingeistmeldepflichtigen Betriebe die Ver-  
pflichtung zur Anlage und Führung eines Lagerbuchs. Die  
näheren Bestimmungen über die verschiedenen der Bestands-  
aufnahme unterworfenen Stoffe und Gegenstände, über die  
Wirkung der Bestandsaufnahme und ihre Ausnahme über die  
Weinmeldepflicht und Lagerbuchführung sind aus dem Wortlaut  
der Bekanntmachung ersichtlich. Da der Kreis der von dieser  
Bekanntmachung betroffenen Vertrieben nicht begrenzt ist,  
muss jeder, der — wenn auch geringe — Vorräte an Wein  
und weinähnlichen Stoffen im Besitz hat, sich mit den Be-  
stimmungen dieser Bekanntmachung vertraut machen. Die  
Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch An-  
schlag und Abdruck in den Tageszeitungen. Außerdem ist  
der Wortlaut der Bekanntmachung in der heutigen Nummer  
dieses Blattes einzufügen.

**Eine neue Bekanntmachung über Höchstpreise für Natur-  
rohre (Glanzrohre) und Weiden Nr. V. 1. 1886/5. 16. Nr. 19.**  
ist am 1. September 1916 erschienen. Mit ihr werden  
Höchstpreise festgelegt für: Naturrohre (Glanzrohre, Stuhl-  
rohre, Korbrohr, Kalkfaserrohre, Leddröhre, Nadelrohre,  
Koboldröhren, Nohrböhl, Nohrböhl (Bruchböhl), Reddröhren,  
Weiden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch  
besondere Bestimmungen über die Zahlungsbedingungen  
und Gewährung von Ausnahmen enthält, ist in heutiger  
Nummer einzufügen.

**Neue Kartoffelverkaufsstellen.** Die von der Stadt be-  
schlossenen Kartoffelstellen können künftig neben den schon be-  
kannten Kartoffelverkaufsstellen auch bei Hans Behrens,  
Kugelschloß, und Ernst Friederichstraße, zum Verkauf.

**Aufmerksam machen wollen wir unsere Leser auf die  
Bekanntmachungen im Interesenteile, die sich mit den Höchst-  
preisen für Naturrohre und Weiden sowie die Bestandsaufnahme  
und Bestandserhebung von Wein betreffen.**

**Schamlose Bewunderung.** Eine Arbeiterfrau holte sich  
gestern auf zwei Karren Butter, also zweimal 2½ Pfund.  
Bei der Kontrolle zu Hause mußte sie zu ihrer Überraschung  
feststellen, daß beide Pakete einschließlich Einheitspapier  
70 Gramm Windergewicht hatten, dem einen fehlten 40, dem  
anderen 30 Gramm. Das äußerlich abgefrachte Papier wog

40 Gramm. Die Frau hat also im ganzen 110 Gramm  
Butter zu wenig erhalten, beinahe ein Viertel Pfund auf  
5 Pfund. Das ist eine ganz schamlose Räuberei auf Kosten  
der Armen, die vielfach nicht wissen, wo das Mächtige be-  
zunehmen ist. Hat der gewissenlose Händler sich in diesem  
Falle um 56 Pfennig unredlich bereichert, so kann man  
sich ungefähr vorstellen, um welche Summe die Armen ver-  
drückt werden, wenn man bedenkt, welche Mengen Butter  
in diesen Tagen umgelegt worden sind. Die Hausfrauen  
sollten sich über derartige Baudereien nicht gelassen lassen,  
sondern stets Anzeige erstatten, damit keine Karotten am  
Volkstörcher das Sonderrecht gründlich gelegt wird.

**Dank aus dem Schützengraben.** Die Mundharmonikas,  
die uns zur Übermittlung übergeben worden, sind bei den  
Freiwilligen, die darum haben, eingetroffen. Sie sind mit  
Zubehör und Freude aufgenommen worden und senden den  
Spendern der Musikinstrumente besten Dank und herzlichste  
Grüße.

**Wohltätigkeitsfest des Hilfsvereins am Sonntag.** Für  
die Musik auf dem Festplatz und in der Schröderstraße  
Schicht hat das Kommando des 11. Gebotens bereit-  
willig ihre Kapelle zur Verfügung gestellt.

### Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten.  
Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß er-  
reicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als  
je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt  
nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angepannt bis aufs  
Äußerste, eingeleitet werden, um unerstickt fortzuleben,  
wie bisher, so auch im Leben des nahenden Endkampfes.  
Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt  
werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden.  
Wir müssen Sieger bleiben, schließlich, auf jedem Gebiet,  
mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation,  
nicht zuletzt auch mit dem Geiste!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolge der früheren  
Kriegsanleihen der Herrfiskus nicht zurückbleiben. Mehr  
als die bisherigen wird hier maßgebend werden für die  
fernere Dauer des Krieges: auf ein finanzielles Erschlaffen  
Deutschlands legt der Feind große Erwartungen. Neben  
Zeiden der Ertragslähmung die uns würde keinen Mut be-  
leben, den Krieg verlängern. Beigen wir ihm unsere unerminderte  
Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen keine Hoffnungen  
aufgehoben werden.

Mit Mäusen und Anissen, mit Rechtskrüchen und  
Vladereien führt der Feind den Krieg. Deutsche und Hige  
sind keine Hoffen. Mit barten Schlägen antwortet der  
Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem  
Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille  
aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit  
allem, was er hat und geben kann, doch die neue Kriegs-  
anleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

**Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein ver-  
nichtender Schlag!**

Wilhelmshaven, 1. September.

**Schnell tritt der Tod den Neichen an.** Der Kaufmann  
und Bürgerweilhaber Söge man wurde heute morgen  
bei der Teilnahme an einer Verhandlung auf dem Amts-  
gericht von einem Schläge getroffen. Er stürzte bewußtlos  
hin und waren die lebhaftesten Bemühungen, ihn zum Be-  
wußtsein zurückzuführen, vergeblich. Bald nach dem  
Anfall trat der Tod ein. Herr Sögemann wohnte lange  
Jahre in Wilhelmshaven und betrieb ein umfangreiches  
Manufakturwarengeschäft. Dem Bürgerweilhaberfolgium  
gehörte er mehrere Jahre an und hat sich an den Arbeiten  
dieser Körperlichkeit lebhaft beteiligt.

**Gewerbeschule Wilhelmshaven.** Die Abend- von  
6 bis 8 Uhr für Erwachsene in Hochzeiten, Klagen und  
Mechanik beginnen Anfang September wieder und dauern  
bis Ende April. Das Schulgeld beträgt 16 Mk., zahlbar  
zu Beginn der ersten 3 Monate je 6, 5 und 5 Mk. Es soll  
auch ein Fortbildungsfursus für Teilnehmer des Vorkurses  
in Klagen, Mechanik und Maschinenkunde eingerichtet  
werden. Die Anmeldungen zu allen Kursen nimmt Herr  
Direktor Budmann am Montag den 4. September, 6 Uhr  
abends, im Hörsaal 16 der Gewerbeschule entgegen, auch  
wird dort jede gewünschte nähere Auskunft gern erteilt.

**Guthaben für die neue Kriegsanleihe** werden vom  
Wohlfahrtsverein (Arbeiteramt) schon jetzt in jeder Höhe  
angenommen und vom Einzahlungstag an mit 5 v. H. ver-  
zinst. Besonders für kleine Sparer bietet sich damit eine  
gute Gelegenheit, durch wöchentliche oder monatliche Zah-  
lungen Anteile der Kriegsanleihe zu erwerben. Die steuerliche  
Wert erhöht dazu einen Anreiz, der besonderer Beachtung  
zu empfehlen ist. (Siehe letzte Seite im Anzeigenteil.)

**Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.**  
In den Kollo-Kinostudien (Franziskaner)  
kam heute zum ersten Male der große Sensationsfilm  
in 4 Akten Die Dame im Glaskäse zur Vorführung. Den  
Kollo-Kinostudien gelang es, den Film Liebesletzt zu erwerben  
mit Waldemar Wiegand in der Hauptrolle.

### Letzte Nachrichten.

**Die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien.**  
(E. T. B.) Konstantinopel, 1. September. Die tür-  
kische Regierung erklärte am Mittwoch abend 8 Uhr durch Ver-  
breitung einer Note an den rumänischen Botschafter in Konstantin  
den Krieg.

**Zur Beschießung von Kavalla.**  
(E. T. B.) Amsterdham, 1. September. Ward Frise be-  
richtet aus Saloniki, daß die Beschießung der 12 Forts von Kavalla  
über 50 Minuten dauerte und von einem Kreuzer und zwei Mini-  
toren durchgeführt wurde.

**Zur Konfiszierung der deutschen Schiffe in Italien.**  
(E. T. B.) Berlin, 1. September. Das Berl. Tagebl.  
meldet aus Rotterdam: In der Einziehung deutscher Schiffe in  
Italien wird aus Paris gemeldet, daß die italienische Regierung  
beabsichtigt, dreißig deutsche internierte Schiffe zu zusammen  
142 000 Tonnen als konfisziert zu erklären.

**Zum Verkauf der dänischen Zinns in Westindien.**  
(E. T. B.) Kopenhagen, 1. September. Das dänische  
Kriegsministerium hat gestern aus Westindien ein Telegramm er-  
halten, in dem ihm mitgeteilt wird, daß der Konsul in St.  
Croix folgenden Beschlagsantrag angenommen hat: Das Mini-  
sterium wird aufgefordert, den Finanzminister drängen zu er-  
suchen, die Verhandlungen des Verkaufsausschusses zu beschleunigen,  
da dies das einzige Mittel zur Freisetzung der geräumten  
Schiffe auf St. Croix hinsichtlich unhaltbarer Sanktionen ist, für  
deren Hebung keine andere Hoffnung besteht.

**Russische Dumasangehörige verhaftet.**  
(E. T. B.) Stockholm, 1. September. (Schw. Anz.) Eine  
Anzahl sozialistischer Dumasmitglieder sind, den Petersburger  
Zeitungen zufolge, verhaftet und nach Jekaterin verbracht worden.  
Die Verhaftungen sind erfolgt, um den revolutionären Treibern  
ein Ende zu machen.

### Briefkasten.

G. G. Nürtingen. Wegen Raummangel kommt der Artikel  
morgen.

### Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

Verantwortlicher Redakteur: Carl Hünlich. — Verlag von  
Paul Hug — Notendruck von Paul Hug & Co. in  
Nürtingen.

Hierzu zwei Beilagen.

**Während der Gerichtsferien  
sind die Geschäftsräume sämtlicher  
Rechtsanwälte von Wilhelmshaven  
und Rühringen an Dienstagen, ..  
Donnerstagen und an Sonnabenden  
nachmittags geschlossen.** 2577

**Verdingung**  
Der Wdwan, die Lagerung  
und der Wiederbau der  
Seebadanstalten am Dreyer-  
see soll in öffentlicher  
Ausführung vergeben werden.  
— Angebotsunterlagen  
sind vom Rathaus Wilhelmshaven  
entgegenzunehmen. Zimmer 8,  
kostenlos zu beziehen.  
Die Angebote sind bis zum  
**Donnerstag, 7. September,**  
mittags 12 Uhr  
an das Hochbauamt, Rathaus  
Wilhelmshaven, Straße, Zimmer  
Nr. 8, einzureichen, wobei  
auch die Eröffnung derselben  
stattfindet.  
Der Stadtrat behält sich  
Bewertung der gesamten  
Submission, sowie jede Aus-  
wahl unter den Bewerber  
vor.  
Nürtingen, 31. Aug. 1916

**Stadtmagistrat.**  
3 A.  
Zapl.-Ang. haben  
Stadtmagistrat.

**Berlören**  
gegangen auf der Raiffeisen  
Wert ein Bankrott, 93 A.  
A. B. Dem Wiederbringer  
Belohnung. 3072  
Nicht- Friederichstr. 15.

**Gemeinde Osterburg.**  
Einwohner, die belangende  
beschäftigen wollen, haben  
umgehend diesbezügliche Be-  
träge bei der Frauengemein-  
schaft in Hannover ein-  
zureichen. [3059]

**Rosenboom.**

**Habe meine Praxis  
wieder aufgenommen.**

**R. Zeffuss,  
Dentist,  
Wilhelmshaven, Str. 23.**

**Bildnisse von  
Verstorbenen**  
In jeder Größe nach jeder  
Vorlage (auch Photographien)  
selbst alten vergilbten, und  
nach Vollorten.

**August Iwersen**  
photographische Anstalt  
und Photographie-  
Verkehrs-Anstalt. [307]

**B Banter Bürgergarten. B**

**Freitag den 1. September cr.**  
— abends 8 Uhr. —

**Grosses Extrakonzert.**  
unter Mitwirkung der  
**Wilhelmshavener Liedertafel**  
Eintritt frei. Eintritt frei.  
Es ladet freundlich ein  
**Heinrich Vosteen.**

**Arbeitsvermittlungstelle u. Wohnungsnachweis  
des Hilfsvereins Nürtingen, Wilhelmshaven, Str. 63 (Kathaus).**  
Zimmer 7. Fernspr. Nr. 29 und 1165. Öffnung von 9 bis  
12 1/2 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags  
(außer Sonnabend nachmittags).

Chene Stellen	Stellenfuchende
15 Arbeiter, 2 Tischler, 5 Schloßer, 5 Mechaniker, 10 Hilfsarbeiter, 2 Bauhilfs- arbeiter, 15 Stunden- mädchen, 7 Dienstmä- den, 5 Wäscherinnen.	6 Arbeiter, 2 Plättchen- mädchen, 10 Dienstmä- den, 4 Wäscherinnen, 2 Kaufleute u. d. Schulz.

**Wohnungs-Angebote** [3060] **Gefinde** [3060]

1 4 zimm. Wohnung,	21 2-7 zimm. Wohnungen,
1 3 zimm. möbl. Wohnung,	15 möbl. Zimmer,
10 möbl. Zimmer,	2 leerer Zimmer als Möbel- lager, 4 möbl. Wohnungen

**Hauptarbeitsnachweis**  
für Stadt und Amt Oldenburg  
Stehweg 14 Fernspr. 1031

**Gerecht unter Beteiligung sämtlicher  
Arbeitgeber u. Arbeitnehmervereinigungen**

**Bölig kostenlose Stellenvermittlung für  
männliche u. weibliche Berufe aller Art.**

Geschäftsstunden: vormittags 8-1 Uhr und  
nachmittags 3 1/2-5 1/2 Uhr.

Fachabteilungen:  
1. Für Schneider . . . abends von 6-6 1/2 Uhr.  
2. Für Holzarbeiter . . . abends von 6 1/2-7 Uhr.

Sonnabends - Nachmittags sind die Büros  
für das Publikum geschlossen. [3062]

**Pfaff-Nähmaschinen**

Mustergültige deutsche Erzeugnisse in  
anerkannt höchster Vollendung; geeignet  
zum Nähen, Stopfen und Sticken, für  
Familiengebrauch, ferner für Näherinnen,  
Schneider, Mützenmacher und sonstige  
Handwerker, ebenso für Heereswerk-  
stätten und Fabriken.

Niederlage bei  
**Aug. Diehl, C. Borgelt Nachf.**  
Wilhelmshaven, Viktoriastrasse 20.  
Unterricht im Sticken und Stopfen kostenlos.  
Weitgehendste Garantie. [3067]

**Freibank.**  
**Fleisch-Verkauf**  
findet statt am  
**Sonnabend, 2. Septbr.,**  
für die Nummern  
486-735 . . . von 8-9 Uhr,  
736-785 . . . 9-10  
786-835 . . . 10-11  
sonst bei Vorrat ruht.  
Papier ist mitzubringen.  
**Die Schlachthofdirektion.**  
[3080] Spring.

**Gesucht  
1 Arbeiter**  
3061 (Ruffier).  
**Wasserregenerationsgesellschaft  
Neuende, e. G. m. b. H.,**  
Gesellschaftsstr. 50.

**Launzeuge**  
für nachmittags gesucht.  
[3066] Reonstr. 80.

**Laufbursche**  
für die hiesigen Nachmittags  
für sofort gesucht.  
**Robert Jahnke,**  
[3070] Götterstr. 50.

**Zuverl. lauter, bezogen  
mädchen od. Frau**  
[3074] Frau Wille,  
Friedrichstr. 70 II.  
Gut erhaltener großer  
**eiserner Kochherd**  
zu kaufen gesucht. Rappin,  
Hönigstr. 16, am Hafen.

# Aufruf!

## Die 5. Kriegsanleihe kommt

Mehr wie bei den ersten vier Anleihen mit ihren bedeutenden Erfolgen kommt es bei der fünften darauf an

### eine Volks-Anleihe

aufzubringen, an der Jeder,

### der Reiche und Wohlhabende

wie

### der kleinste Sparer

seinen vollen Anteil hat. Keiner darf zurückstehen! •

Noch sind die Bedingungen der 5. Kriegsanleihe nicht bekannt. Sie werden gut sein. Eine Geldanlage mit besserer Sicherheit gibt es nicht. In diesen Tagen wird die Bekanntgabe der Einzelheiten erfolgen. Schon jetzt sollte Jeder Mittel dafür bereitstellen, wochenweise oder monatlich.

**Jede 100 Mark sind wichtig!**

Der Wohlfahrtsverein hat sich bereit erklärt, jeden Betrag als

### Guthaben für die 5. Kriegsanleihe

anzunehmen und vom Einzahlungstag ab mit 5 vom Hundert, dem Zinssatz der neuen Anleihe, zu verzinsen. Die Geschäftsstelle im Arbeiteramt erteilt gern jede Auskunft.

Nach zwei Jahren Krieg, nach all den Beweisen unerschütterlichen Heldenmuts zu Wasser und zu Lande, gilt es noch immer, die Heimat vor der Verwüstung, Deutschland vor der Vernichtung seiner Kraft und Selbständigkeit zu schützen. Es geht dabei jetzt um den Sieg, um das Ende des Kampfes!

Wilhelmshaven, im August 1916.

### Kaiserliche Werft.

Engel, Kontreadmiral und Oberwerftdirektor.

Die Kriegserklärung als Kriminalfall.

Zurich die fribol, mit keinerlei Notwendigkeit entschuldere Kriegserklärung Rumaniens wird einmal wieder die Frage der Schuld am Kriege wiedergerufen.

Der beiläufige am Tag nach der rumänischen Kriegserklärung den Vorwürts aufschlag, der hätte vergebens nach einem Wort der Entschuldigung oder auch nur Zurückweisung gegen diesen offensibaren Angriffsfrieg gesucht.

Nimmerhin liegt hier nicht nur eine rein äußere Konsequenz vor. Wer auf dem Boden der Zimmerwalder Konferenz steht, für den erdrückt sich schließlich jede Stellung einer Schuldfrage, da so die Schuld allein in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegt.

Rumänien liegt hier nicht nur eine rein äußere Konsequenz vor. Wer auf dem Boden der Zimmerwalder Konferenz steht, für den erdrückt sich schließlich jede Stellung einer Schuldfrage, da so die Schuld allein in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegt.

Dieser Nachweis hat jüngst u. C. äußerst scharf einen Mann geführt, der als scharfer Gegner Deutschlands und der deutschen sozialdemokratischen Mehrheit bekannt ist.

Grumbach führt in seiner Vorlesung Beispiele über die Pflicht der Landesverteidigung dann anerkannt haben, wenn es an ihr eigenes Land ging.

Wir müssen fragen: Was hat in den einzelnen Ländern den Kriegswillen wachgerufen und gefördert — nicht nur sich tagelang Freund und Feind bei Wasser.

Uns den Kämpfen an der Somme. Volkstümer vor Etiree.

Der Verband fiel mir neulich eine französische Karte in die Hände, auf der die deutschen Städten mit den merkwürdigsten Namen besetzt waren. Graben der Frauenhäuser, Graben der Weidenbögen, Graben der Homofrauen, der Diebe, der Wilden, der Menschenfresser.

Die drei französischen Zimmerwälder, deren einer bezüglich der Verteidigungsstellung Frankreichs in Zimmerwald selbst Erklärungen abgab, daß man ihm auf ein Paar von der Sitzung ausgeschloffen hätte u. s. f.

Die 100 Meter vor Etiree — denn das Dorf ist ein richtiges langes Strohhalmloch — waren den Volkstümern für 14 Tage abgetrennt. In dieser Zeit haben alle Kompanien mindestens zweimal vor gelegen.

Erkennt man aber die Pflicht der Landesverteidigung an, so löst sich das Schuldproblem, die Frage, Angriffs- oder Verteidigungsfrieg? allerdings nicht mehr.

Für Grumbach ist eine Kriegserklärung etwa so behandelbar wie ein Kriminalfall. Die Blau-, Rot-, Weiß-, Orangeblätter sind die Akten, auf Grund derer das Urteil zu fällen ist.

Wir wollen allerdings Grumbach zugestehen, daß es Kriegserklärungen gibt, die das Mal des Angriffs untrüglich an der Stirn tragen.

Wer aber kann das auch mit nur annähernder Sicherheit von der Entscheidung des jetzigen Weltkrieges sagen und zumal in Bezug auf Deutschland?

Wir haben ja genug europäische Kriege seit 1900 durchlebt, um das enge Dilemma der Diplomatie in solchen Situationen zu kennen.

Wir müssen fragen: Was hat in den einzelnen Ländern den Kriegswillen wachgerufen und gefördert — nicht nur sich tagelang Freund und Feind bei Wasser.

Auch vor Etiree wurde am nebeligen 30. Juli dort um die Entscheidung gerungen. Aber auch hier verging bis zum Tage des zweiten Generalsturms kein Tag ohne Handgranatenschüsse.

Wir müssen fragen: Was hat in den einzelnen Ländern den Kriegswillen wachgerufen und gefördert — nicht nur sich tagelang Freund und Feind bei Wasser.

Auch hier mit diesem Nebel, hinter welchem die charakteristische Silhouette von Etiree — Tanne, Strukturmast, Baumkronen — völlig verschwand.

Am Morgen des 2. Septbr. war die französische Infanterie auf den deutschen Sperrposten links von Etiree durch den Schulweg abgedrängt.

Am Morgen des 2. Septbr. war die französische Infanterie auf den deutschen Sperrposten links von Etiree durch den Schulweg abgedrängt.

Am Morgen des 2. Septbr. war die französische Infanterie auf den deutschen Sperrposten links von Etiree durch den Schulweg abgedrängt.

Am Morgen des 2. Septbr. war die französische Infanterie auf den deutschen Sperrposten links von Etiree durch den Schulweg abgedrängt.

Am Morgen des 2. Septbr. war die französische Infanterie auf den deutschen Sperrposten links von Etiree durch den Schulweg abgedrängt.

im Augenblick des Kriegsausbruchs, sondern in der ganzen vorausgehenden Periode. Und da sehen wir den englischen Handelskrieg, die unerlöste französische Revanche, die sich auch darin dokumentiert, daß selbst französische Sozialisten deutschfeindliches Gebiet beanspruchten.

Parteinachrichten.

Die Sozialdemokratie in Schweden. Dem letzten veröffentlichten Parteibericht für 1915 entnehmen wir folgende Zahlen: Für Agitation hat die Partei 20 000 Kronen ausgegeben.

Erfolgreicher Verkehrsstreik in Schweden. Die Arbeits-einstellung eines Teiles der nicht selbstgestellten Eisenbahn-Stationen hat seinen Erfolg gehabt.

Aus dem Lande. Straßammer.

Wegen Mißfallens diebstahls wird die Kaiserin B. aus Emden zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie gibt zu, ihrer Wirtin 15 Mk. bares Geld, Stoff zu zwei ledernen Mänteln, 15 Hufeibern, 1 ledernes Galstuch und anderes entwendet zu haben.

auch hier mit diesem Nebel, hinter welchem die charakteristische Silhouette von Etiree — Tanne, Strukturmast, Baumkronen — völlig verschwand.

Am Morgen des 2. Septbr. war die französische Infanterie auf den deutschen Sperrposten links von Etiree durch den Schulweg abgedrängt.

Am Morgen des 2. Septbr. war die französische Infanterie auf den deutschen Sperrposten links von Etiree durch den Schulweg abgedrängt.

Am Morgen des 2. Septbr. war die französische Infanterie auf den deutschen Sperrposten links von Etiree durch den Schulweg abgedrängt.

mit einer Verordnung des Festungskommandanten von Wilhelmshaven schuldig gemacht haben. Sie war früher in Wilhelmshaven als Stellvert. Torant verzog sie wieder nach Düsseldorf und verheiratete sich dort mit einem Angehörigen der Marine. Um mit diesem zusammen sein zu können, reiste sie am 17. Mai nach Wilhelmshaven. Es gelang ihr auch, einen Postbrief zu erhalten. Bald stellte sich jedoch heraus, daß sie solche Veronalien angeben sollte, indem sie versprochen hatte, daß sie mit einem Marineangehörigen verheiratet war. Sie wurde vom Schöffengericht Wilhelmshaven zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Die von ihr eingelegte Berufung wird verworfen.

Der Handelsmann T. aus Renteke wird der übermäßigen Preissteigerung beschuldigt. Er verkaufte Anfang Mai d. J. in Wilhelmshaven vier das Stück zu 22 M. bzw. 20 M., die er im freie Rorden zu 18 bzw. 15 M. eingekauft hatte. Er soll dadurch einen übermäßig hohen Gewinn erzielt haben. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, da unter Sinaurordnung der Unkosten und der Prämien der Verkaufspreis im Verhältnis zum Einkauf als angemessen angesehen wurde. Die vom Amtsamt gegen das freisprechende Urteil eingelegte Berufung wird verworfen.

Die Versorgung mit Sauerföhl.

Aus Berlin wird darüber folgendes mitgeteilt: Der Kriegsgefellchaft für Sauerföhl m. B. in Berlin zu gebende Anträge und Mitteilungen lassen erkennen, daß die Bekanntmachung vom 12. August 1916, betreffend Verkauf von Sauerföhl, veröffentlicht im Reichsanzeiger am 14. August e., im Reichs-Gemüse- und Obstmarkt am 15. August d. J. teilweise mißverstanden ist. Die Kriegsgefellchaft hat lediglich den Einzelverkauf von Sauerföhl bis zum 31. d. Mts. freigegeben, nicht aber die Beschaffung von Weisföhl zur Herstellung von Sauerföhl.

Der Erwerb von Weisföhl zur Herstellung von Sauerföhl bedarf nach § 3 der Verordnung des Stellvertreters des Reichsanzeigers über die Vorbereitung von Gemüse vom 5. August d. J. der Genehmigung der Kriegsgefellchaft für Sauerföhl, Berlin. Obens bedürfen die bereits abgeschlossenen Verträge über Lieferung von Weisföhl zur Herstellung von Sauerföhl der Genehmigung zur Erfüllung. Es ist also vorher von der Kriegsgefellchaft für Sauerföhl in Berlin die Genehmigung einzuholen, und zwar sowohl für den Einkauf von Weisföhl, wie auch für die Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge. Angesichts der vorzüglichen Weisföhlerte dieses Jahres ist nicht zu befürchten, daß der Industrie nicht genügend Mengen Weisföhl zuerteilt werden könnten. Die Maßnahmen der Kriegsgefellchaft stellen sich dahin, der Industrie den Weisföhl zu der Ernte entprechenden mäßigen Preisen zu sichern, trotz der gegenwärtig unbeschränkten hohen Marktpreise auf dem freien Markt. Um aber eine klare Uebersicht über den tatsächlichen Bedarf der Industrie zu haben, ist es wünschenswert und erforderlich, daß alle Fabrikanten und Brauereibetriebe ihren Bedarf und bereits abgeschlossene Käufe und Lieferungsverträge der Kriegsgefellchaft für Sauerföhl, Berlin W 57, Potsdamerstraße 75, umgehend anmelden.

Barel. Der städtische Kartoffelverkauf findet weiter morgen den 2. September von 5 bis 7 Uhr nachmittags beim Wobnerarbeiten statt. Der Verkauf gilt für jedermann. Das Pfund kostet 7 Pfennig.

Oldenburg. Die öffentliche Versammlung in Todts Saal am Mittwoch, die einberufen war, um bei den alles beherrschenden Kriegs- und Friedensfragen den Standpunkt der Sozialdemokratie kennen zu lernen, wies wieder einen so zahlreichen Besuch auf, wie die Friedensversammlung, die hier am Tage vor dem Ausbruch dieses Krieges stattfand. Keinerlei abweichend war die Frauenwelt vertreten, auch bürgerliche Kreise waren zahlreich erschienen. Der Redner, Landtagsabgeordneter Reinert-Dannover, berührte in seinem Referat die Ursachen des Krieges, die Notwendigkeit der Vereinfachung des Vaterlandes, auch seitens der Sozialdemokratie, die Kriegsziele der Gegner und ging dann zu der Frage der Konfessionspolitik in Deutschland über. Die Erörterungspunkte der sechs Wirtschaftskomitees abnehmend, sagte Redner, daß die Sozialdemokratie für die territoriale Integrität, für Unabhängigkeit und freie wirtschaftliche Entwicklung eintritt. Die Friedensbewegung der Sozialdemokratie, so darf wohl erwartet werden, muß schließlich auch in der Sozialdemokratie des feindlichen Landes Friedensbestrebungen auslösen und der Menschheit den Frieden wieder bringen. — Heißer Beifall lohnte den Redner. Die Versammlung nahm einen wirksamen Verlauf.

— Sonntagmorgl. Wie die Zeitung des Bundes der Landwirte den R. f. St. u. L. mitteilt, hat dieser zu dem Wohlkommen der drei politischen Parteien noch keine Stellung genommen. Dies wird erst am 17. September geschehen, zu welchem Termin nach Oldenburg eine Delegiertenversammlung einberufen worden ist.

— In den wohlbedienten Ruhestand tritt der Landtagsabgeordnete R. öben, der zugleich Hauswart des Landtagsgebäudes war. Er will nicht in das neue Landtagsgebäude ziehen und ist er den Anforderungen, die in dem neuen Gebäude an den Hauswart gestellt werden infolge seines Alters und seines körperlichen Zustandes nicht mehr genövden. Wöden daß 17 Jahre lang die Stelle bekleidet. Sein Ausschcheiden aus dem Dienste des oldenburgischen Parlaments wird bei den Landboten manche Erinnerung an das graue Haus am Fleidermarktplatz wecken. Mit dem Ausschcheiden R. öbens aus dem Dienste des Oldenburger Parlaments und dem Umzug in das neue Landtagsgebäude wird manche alte Eigentümlichkeit verschwinden. Der letzte Akt der Rolle heimtätigen Parlamentarismus wird dahin gehen und nicht wieder entstehen. Wöden Landbote wird den alten Wöden vermissen, der mit stets bereiter Gefälligkeit die kleinen Schmerzen und Bedürfnisse der Landboten stillte und befriedigte. Berücksichtigt wird in der Negistratur R. öbens ein freischwebendes Geschäft für die Landboten. Die in einem einfachen Tisch bestand, auf dem eine kleine Kanne, eine kleine Mörserlender Kanne, einige Flaschen Bier und ein Tablett mit Schnaps- und Biergläsern standen. Hier ergründeten sich die Mitglieder aller Parteien und auch die Scheimen Wöden, manchmal auch wohl ein Minister, wenn die Höhe der Reichskasse und die schlechte Luft im Sitzungssaal die Herzen und das Denken erschütterten. Welches Vertrauen den Wöden R. öben und seine parlamentarischen Gänge verband, geht daraus hervor, daß er nicht kontrollierte, ob auch jeder die entnommenen Särkungsmittel richtig bezahlte. Auf dem Tisch stand auch eine kleine Schale aus gestrichelter Porzellan, in welche jeder das Geld für die Getränke legte, deren Preis er von einem Plakat erfahren konnte, das über dem Tische hing. Wöden fand aber keine Rechnung dabei. Bei einer Landtagsabgabe freilich wurde die Vertrauensseligkeit R. öbens schändlich mißbraucht. Ein Schreiber des Negistrators, ein Laugenid aus Oldenburg, trug nicht nur in unbedachten Augenblicken Bier und Cognac, sondern stahl auch das von den Abgeordneten eingegangene Geld. Gostentlich kann der alte Wöden den Ruhestand noch lange genießen.

— Gegen den Mordfall der Schweine, der ja leider stellenweise heftig auftritt, gibt es eine Schutzmaßnahme. Die Impfung schützt das Tier mindestens sechs Monate lang gegen Ansteckung. Sowohl Hesel als auch fetts Schweine können ohne Gefahr geimpft werden. Die kleine Ausgabe wiegt den Nutzen der Impfung leicht auf, zumal dann, wenn mehrere Schweinehalter sich zusammen tun und den Tierarzt kommen lassen.

Schlö. Vom Zuge erfährt und getötet wurden bei der Station Godesbühl zwei wertvolle Kühe des Landwirts R. K. Ein Kunge, der die Tiere von der Weide holte, bemerkte den Zug nicht früh genug und konnte deshalb die Kühe nicht mehr zurückhalten.

Zeimelhorst. Warum Frauen Klagebriefe nach der Front schreiben. Auf den nachdenklichen Vorwurf eines Kritikers über das Schreiben von Klagebriefen nach der Front durch ihre Männer im Felde antwortet in R. e. eine Frau, um solche Briefe zu rechtfertigen. Man braucht nicht zu verallgemeinern und nicht unnötige Klagen zu rechtfertigen, aber man muß angeben, daß in manchen Fällen Kriegsfrauen nur zu recht haben, wenn sie ihrem Manne mitteilen, was sie in der Heimat zu tragen und zu erdulden haben. Die Zuschrift der Kriegsfrau lautet: Wie allgemein bekannt ist, wird die Miete für die Kriegsfrauen von der Kriegsbüro bezahlt, bis zu einer gewissen Höhe, und der Hauswart verpflichtet sich, im allgemeinen, den Rest der Miete für die Dauer des Krieges, zahlen zu lassen. Leider findet es mein Hauswirt aber nicht nötig, diese anfangs auf sich genommene Verpflichtung aufrecht zu erhalten. Schon dieses Frühjahr kam er und wollte mir Rand wegnehmen, weil er die volle Miete nicht frugte, ich bin dagegen angegangen. Was aber zur Folge hatte, daß er jetzt kommt und mir den Mietvertrag, mit der Bemerkung, er wolle eine Wohnung lieber vermieten, kündigt. — Wir bewohnen nämlich ein ganzes Haus, was wir schon 17 Jahre bewohnen und stets auf unsere Kosten in Stand gesetzt haben. Auch hat mein Mann 14 Jahre bei dem Hauswirt in Arbeit gestanden, von da aus wurde er eingezogen. Ich denke, wer 17 Jahre auf einer Stelle in Arbeit steht und durch ein unglückseliges Verhängnis, wie es der Krieg ist, von seinem Platz gerissen wird, so muß er schon ein guter Arbeiter sein, darin wird mir wohl jeder recht denkende Mensch beistimmen. Aber unser Hauswirt und Meister denkt anders! Was ist natürlicher, als daß man diese Sorgen dem Manne im Felde schreibt? Solche Herren sind es denn auch, die die Veranlassung zu Zimmer- und Klagebriefen geben!

— Eine öffentliche politische Versammlung findet morgen abend 8 Uhr im Schützenhofe statt. Der Landtagsabgeordnete Dug wird über Kriegs- und Friedensfragen predigen.

Einwanderer. Fahrplanänderung. Vom 1. September 1916 an wird der Verionenszug Nr. 351, Abfahrt von Wögen 11.55 Uhr vorm. nach Hude, auf dem Soltepunkt Weststraße anhalten, Abfahrt von dort 12.02 Uhr nachmittags.

Dannover. Meldepflicht der Rumänen. Der kommandierende General des 10. Armeekorps hat bezüglich der Behandlung der im Korpsbereich wohnenden Rumänen angeordnet, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 23. März 1916 über die Meldepflicht und den Aufenthaltswechsel der Angehörigen feindlicher Staaten auch für die rumänischen Staatsangehörigen Geltung haben.

Nus aller Welt.

Eine sonderbare Verordnung. Der Landrat des Kreises Steinburg hat unter dem 21. August folgende eigentümliche Verordnung erlassen: Die Verordnung der Bevölkerung mit der erforderlichen Fleischmenge erfordert ein haushälterisches Umgehen mit den vorhandenen Vorräten an Fleisch und Dauerware. Einem solchen Haushalten mit den Vorräten widerstrebt die auf dem Lande allgemein übliche Sitte, daß das Gesinde bei Fleischmangelheiten sich seine Fleischration selbst abschneidet, anstatt das Fleisch für das Gesinde vorgekauten wird. Ich ordne daher an, daß in ländlichen Betrieben bei Fleischmangelheiten in Zukunft dem Gesinde seine Fleischration zugewiesen wird. Sollte diese Anordnung bei dem Gesinde auf Widerpruch stoßen, so sind mir die Namen der Unzufriedenen mitzuteilen. — Sollte es wirklich keinen anderen Weg geben, um Fleischverknappung zu erzielen, als dem dort arbeitenden Gesinde die Fleischration gostemal zu kürzen? Wer unsere Bauern kennt, weiß, daß sie ihre Arbeiter ohnehin schon nicht mit Fleisch verproviantieren.

Begegnung von vier Brüdern in der Gefangenschaft. Aus Warburg wird berichtet: Der Grundbesitzer Herr Franz Kaus, der sich schon seit Mai vorigen Jahres in russischer Gefangenschaft befindet und von dem noch drei Brüder im Felde finden, als er in Gefangenschaft geriet, von denen aber auch seit Monaten keine Nachricht bei den Angehörigen anlangte, schreibt seinen besorgten Eltern aus Wöfen unter dem 3. Juni d. J.: Wie Euch vielleicht bereits bekannt ist, geriet ich Mitte Mai in russische Gefangenschaft. Ich wurde mit mehreren Kameraden weiter ins Innere Russlands gebracht. Als ich nun vor einer Woche durch die Stadt U. fuhr, bemerkte ich zu meiner unbegreiflichen Freude in der Nähe eines Getreidemagazins meine beiden Brüder Anton und Karl, welche gerade mit dem Verladen von Getreide beschäftigt waren. Wir durften einige Augenblicke miteinander reden und nahmen sodann unter Tränen Abschied. Als ich aber am selben Abende auf dem Transporte nach R. gelangte und mir dort auf andere Bogen gebracht wurden, sah gerade auf dem Wege, auf welchem ich weiter befördert werden sollte, der älteste von uns vier Brüdern, Bruder Stephan, als Arbeiter. Dieses Wiedersehen kann ich Euch, liebe Eltern, wohl nicht näher beschreiben. Ich erzählte ihm von Euch, vom Wiedersehen mit Karl und Anton, und daß wir schon seit vorigen Sommer von keinem unserer Lieben eine Nachricht erhalten haben. Und so fuhr mir zusammen die ganze Nacht im eifrigsten Gespräche, wie zwei kleine dumme Jungen, schmiedeten Zukunftspäne und bauten Aufschlösser. Als am Morgen die Sonne die ganze Ebene wie in einer Durcheinander hüllte und wir dann durch eine Mulde fuhren, und in der Ferne ein hoher Berg sich zeigte, meinte Stephan: Schau, dort ist unser lieber, alter Vater, wir fahren heimwärts! Da mußte ich laut aufschreien. Auch über Stephan's hohes Gesicht rollten diese Tränen in den grau werdenden Bart. Als wir in R. angekommen waren, nahmen wir rasch Abschied und waren inständig bemüht, daß sich im weiteren Verlaufe unsere Augen nicht mehr trafen. Was soll's auch? Ich bin gesund und unverwundet.

Ein besterter Antmann. Der Antmann Bochner in Schwöngleina wurde vom Schöffengericht zu Wöden wegen Wehrverfälschung von hundert Feinern Sofer zu 3000 Mark Geldstrafe oder vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine Frau erschossen. Aus Hamburg wird gemeldet: Der Schloffer Brunes erstattete bei der Polizeibehörde die Anzeige, daß er seine Frau fahrlässig erschossen habe; er habe ihr, weil sie während seiner Abwesenheit Beziehung zu anderen Männern gepflogen habe, mit dem Gewehr gedroht, ohne zu wissen, daß dieses scharf geladen war. Der Schuß sei losgegangen und die Kugel der Frau in die Brust gedrungen. Der Tod trat sofort ein. Der Schloffer wurde verhaftet.

Die russischen Eisenbahnwerkstätten in der Wandshürer niedergebrannt. Englische Blätter berichten, daß die Eisenbahnwerkstätten der Rußland gebörrigen ostpreussischen Bahn in Chocbin durch Feuer zerstört worden sind. Zahlreiche von den Amerikanern eingeführte Lokomotiven und Eisenbahnwagen seien verbrannt. Der Verlust wird auf mehr als 1.750.000 Rubel geschätzt. Die Ursache des Brandes ist bisher unauferklärt.

Briefbogen und Kuverts  
Rechnungsformulare  
Quittungsformulare  
Wechselformulare  
Geschäftskarten  
Postkarten  
Mitteilungen  
Zirkulare  
Plakate in modernster Ausführung

Buchdruckerei  
Paul Hug & Co.  
Rüstringen, Peterstrasse 76  
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Vereinsdrucksachen  
Visitenkarten  
Verlobungskarten  
Hochzeitskarten  
Einladungskarten  
Glückwunschkarten  
Trauerkarten  
Trauerbriefe  
Miets- u. Lehrverträge  
An- u. Abmeldescheine

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.

### Bekanntmachung. Sammlung von Zeitungspapier für die Marine.

Zur Streckung der vorhandenen Stroh-  
vorräte soll Zeitungspapier als Füllmaterial  
für die Strohfäde verwendet werden.

Die Kommandantur bittet die Bürger-  
schaft, ihr hierzu alle vorhandenen entbehr-  
lichen Vorräte überlassen zu wollen.

Das Abholen des Zeitungspapiers erfolgt  
durch Marinemansschaften in der Zeit vom  
11. bis 14. September 1916.

Wahlmshaven, den 30. August 1916.

Der Festungskommandant.

### Bekanntmachung.

Für die in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder, welche  
in den Hauptimpfungsterminen nicht geimpft werden  
konnten oder ohne Erfolg geimpft worden sind, werden  
folgende Impftermine angesetzt:

#### I. Für den Impfbezirk Bant:

Impfstoff: Goltshaus „Deerländischer Hof“, Gde  
Grenz und Böttenstraße (Wahlwirt Roth)

##### A. Erstimpfung:

Impfung am 4. September, nachmittags 4 Uhr.

Rachschau am 11. Septbr., nachmittags 4 Uhr.

##### B. Wiederimpfung:

Impfung am 4. September, nachmittags 5 Uhr.

Rachschau am 11. Septbr., nachmittags 5 Uhr.

#### II. Für den Impfbezirk Heppens-Neuende:

Impfstoff: Goltshaus „Zum Teutischen Hause“,  
Bismarckstraße 149 (Wahlwirt Gerken)

##### A. Erstimpfung:

Impfung am 5. September, nachmittags 4 Uhr.

Rachschau am 12. Septbr., nachmittags 4 Uhr.

##### B. Wiederimpfung:

Impfung am 5. September, nachmittags 5 Uhr.

Rachschau am 12. Septbr., nachmittags 5 Uhr.

Wültingen, den 30. August 1916. 3035

Großherzoglich Oldenburgisches Land Wültingen.

Hilmer.

### Bekanntmachung.

## Die nächste Brotarten-Ausgabe

findet am

**Sonnabend, 2. September,**  
nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in sämtlichen evangelischen Waisenhäusern statt. Die alten  
Brotartenabgabekarte sind abzugeben. Mit den Brotarten  
werden auch die

### Zeit- und Zuckerkarten

für die gleiche Zeit ausgegeben; Zuckerkarten auch für  
Kinder bis zu einem Jahr, auf Grund des besonderen  
Rennzeichens auf der Zuckerkarte.

Jeder ist verpflichtet, die Karten nur in der Schule  
seines Wohnbezirks zu holen; für eine nachträgliche Ab-  
fertigung in den Brotartenausgabestellen ist eine Gebühr  
von 25 Pf. zu zahlen. Wer zur Ausgabe in der Schule  
nicht selbst kommen kann, darf jemand schicken. Die Brot-  
arten sind sofort nach Empfang nachzubilden, da spätere  
Forderungen nicht anerkannt werden. Kleine Kinder sind  
nicht mitzubringen.

Wültingen, den 31. August 1916. 3050

### Stadtmagistrat.

### Bekanntmachung.

## Kartoffelverkauf.

Kartoffeln werden heute in folgenden  
Geschäften abgegeben:

Rossum- und Sparverein für Wültingen und  
Umgegend e. G. m. b. H.  
Wohlfahrtsverein der Kaiserlichen Werk-  
stätte Wülten, Brunnenstraße 3

H. Zent, Wühlweg, Gde Friederikenstraße  
Wittkopp, Schiller, Gde Peterstraße  
Thade Behrens, Auguststraße 19  
Juhnholz, Friederikenstraße 68  
Zaunen, Kopperhöfner Straße 15

Wültingen, den 1. Septbr. 1916. 3077

### Kriegsverorgungsamt.

## Allgem. Dristrententafel

Die Fehung der Beiträge für Bestrenten, untländig  
Bestrenten und Zusatzglieder für Monat August 1916  
(14 Wochen) findet statt:

am 1., 2. und 4. Septbr. 1916, vormittags von  
8 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 6.30 Uhr,  
im Kassenlokal, Wahlhoffstraße 7, I.

Außerdem am 1., 2. und 4. Septbr. 1916, vormittags  
von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3.30 bis 6.30 Uhr,  
in den Nebenstellen:

„Waisenst.“, P. Pfeiffer, Götterstraße 153, und  
„Deutsches Haus“, Fr. Rinde, Bismarckstr. 290.

3054 Die Kassenverwaltung.  
H. H. G. H. H.

**Trauerbriefe und Trauerkarten**  
liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.

# Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere  
5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur  
öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht  
kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die  
Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wert-  
papier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

### Bedingungen.

1. Annahmestellen. Zeichnungen werden  
Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden  
von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr  
bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99)  
und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die  
Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Ge-  
nossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Rürnberg und ihrer Zwei-  
ganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,  
 sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,  
 jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,  
 jeder deutschen Kreditgenossenschaft und  
 jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Zeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Ver-  
wendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zin-  
scheinern zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgereicht. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917.  
Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000,  
1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinscheinern zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgereicht.  
Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne  
Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932.  
Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem  
auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Bar-  
zahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen  
fordern.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98,— Mark  
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit  
Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird . . . . . 97,80 Mark

— 4 1/2% Reichsschatzanweisungen . . . . . 95,— Mark  
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Be-  
träge gelten als voll zugerechnet. Im Uebrigen entscheidet über die Höhe der Zuteilung. Besondere  
Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines  
anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungs-  
stellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht statt-  
gegeben werden. \*)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen eine auf  
den Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgesetzte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige  
Stücke das Erforderliche insoweit öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine  
nicht vorgegeben sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar  
n. J. ausgegeben werden.

Die Zeichner können die geschätzten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.  
Sie sind verpflichtet: 30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,  
20% . . . . . 24. November d. J.,  
25% . . . . . 9. Januar n. J.,  
25% . . . . . 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes.  
Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des  
Nennwertes gestattet; doch drängt die Zahlung erst geleistet werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teil-  
beträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also teilweise zahlen: die Zeichner von 200,— 100 am 24. November, 100 am 6. Februar;  
100 am 24. November, 100 am 6. Februar;  
100 am 24. November, 100 am 6. Februar;  
100 am 24. November, 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung ange-  
meldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unvereinlichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 Proz. Diskont  
vom Zahlungstago, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.  
Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917  
beginnt, werden vom Zahlungstago, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 Proz. Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des  
Zeichners verrechnet,  
b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2 Proz. Stückzinsen  
bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. De-  
zember hat der Zeichner 4 1/2 Proz. Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstago zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November	II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
5% Stückzinsen für 180 Tage	180 Tage	182 Tage	126 Tage	4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage	90 Tage	72 Tage	36 Tage
= 2,50%	2,35%	1,75%	= 1,12%	0,90%	0,45%		

Zatfälligkeit zu zahlen:  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Stücke} \\ \text{Schuldbuch-} \\ \text{eintragung} \end{array} \right. \begin{array}{l} 98,50\% \\ 95,75\% \\ 96,55\% \end{array}$   $\left\{ \begin{array}{l} \text{Stücke} \\ \text{Schuldbuch-} \\ \text{eintragung} \end{array} \right. \begin{array}{l} 93,75\% \\ 94,10\% \\ 94,55\% \end{array}$

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin ver-  
schleibt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

Die Vorkaufsalien nehmen nur Zeichnungen auf die 5 Proz. Reichsanleihe entgegen. Auf diese  
Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, die zu 4 aber frühestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf  
bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum  
18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 182 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Weisung  
Ia und Ib.)

\*) Die gegenläufige Bilanz über den Betrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Weisung  
des Reichsbank-Direktoriums werden den Zeichnern bis zum 1. Oktober 1917 vollständig bekanntgegeben und vorzulegen. Eine Kopie wird auch  
den Zeichnern nach dem 1. Oktober 1917 zur Verfügung gestellt. Die Zeichner können sich über den Betrag der Zeichnungen nach dem 1. Oktober 1917  
bei dem Reichsbank-Direktorium in Berlin oder bei dem Reichsbank-Direktorium in Rürnberg nachfragen. Die Zeichner können sich über den Betrag der Zeichnungen  
bei dem Reichsbank-Direktorium in Berlin oder bei dem Reichsbank-Direktorium in Rürnberg nachfragen.

Berlin, im August 1916.

## Reichsbank-Direktorium.

Habenstein. v. Grimm.



**APOLLO-LICHTSPIELE**

Heute Freitag zum ersten Male bis einschliesslich Montag  
Nur 4 Tage! Nur 4 Tage!

Der Sensationsfilm mit alleinigem Erstaufführungsrecht

**Die Dame im Glashaus**

Grosses Lustspiel in 4 Akten von Hans Brennar. — Dargestellt von Mitgliedern des Deutschen Theaters Berlin.

Ferner:

**Liebelei**

Grosses Schauspiel in 4 Akten von Arthur Schnitzler mit dem beliebten Künstler **Waldemar Psylander** in der Hauptrolle.

Ausserdem ein ausgezeichnetes **BEIPROGRAMM** mit nur neuen Bildern.

**„Volksfürsorge“**

Gewerkschaftlich-gemeinnützige. Versicherungs-Gesellschaft  
Rechnungstelle Rültringen.

Am Montag den 4. September, abends 8.30 Uhr findet im Versammlungssaal Edelweiss, Wiesenstrasse, eine

**Gemeinschaftliche Sitzung**

für die Vorstände der Gewerkschaften, die Beamten des Konsumvereins, sämtlicher Funktionäre der „Volksfürsorge“ sowie für alle sich an der „Volksfürsorge“ interessierenden Personen statt.

Das Erscheinen obengenannter Körperschaften ist unbedingt notwendig. [3052] Der Einberufer.

**Adler-Theater**

Heute zum 1. Mal:  
E. Offers Possen- u. Operetten-Gesellschaft mit **Gustav Bertram** als Gast. Spielleitung: Herr Direktor Offers

**Der süsse Fratz.**

Posse in 3 Akten von A. Lokoach und A. Müller-Förster. Musik von H. Hauptmann. Die Erstaufführung findet unter persönlicher Leitung des z. z. beurlaubten Komponisten Herrn Harry Hauptmann statt. Anfang pünktl. 8.30 Uhr. 3064

**Jugendwehr Rültringen.**

1. Sonntag, den 3. September, nachmittags 6.45 Uhr: Antreten der Wehrtruppe und Helfer auf dem Exerzierplatz am Altdorfweg;

2. nachmittags 6 Uhr: Antreten der volljährigen Kompagnien mit Trommel- und Pfeifercorps zur Siegesverfehlung und zum gemeinsamen Rückmarsch. Rültringen, den 1. September 1916. [3071]

**Eingetroffen**  
eine Ladung

**Marmeladen-Aepfel!**  
10 Pfund Mk. 1.90.

**Müller's Markthallen**  
für Obst, Gemüse, Süßfrüchte, Konerven  
Inhaber: Hermann Müller.  
5 Verkaufsstellen. 5 Verkaufsstellen.

**Voranzeige!**

Ab Freitag den 1. Septbr.:

**Der II. Film der Asta-Nielsen-Serie**  
1916-17 mit alleinigem Erstaufführungsrecht für Wilhelmshaven und Rültringen 3058

**Asta Nielsen** :: **Budda Traufmann**



**Dora Brandes**  
Die Schicksale einer Schauspielerin.

Spieldauer ca. 1 1/2 Stunden. Anfang 5 Uhr nachmittags.

**Deutsche Lichtspiele**



**Delmenhorst.**  
**Deffentl. Versammlung**  
am Sonnabend den 2. September abends 8 Uhr, im „Schützenhof“.

Tagordnung:

**Kriegs- und Friedens-Fragen.**  
Referent: Landtagsabg. Paul Hug, Rültringen.

Die Delmenhorster Einwohner, insbesondere die Arbeiter und deren Frauen, werden hiermit höflich eingeladen. Am regen Besuch bitten

**Der Einberufer.**

**Bürger-Verein Bant.**  
Sonnabend, den 2. Septbr. 1916, abends 8 1/4 Uhr

**Versammlung**  
beim Wirt A. Rumber, Rültringen. [3069]

Tagordnung:  
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Abrechnung vom 1. Halb-jahr.  
3. Kommunale Angelegenheiten.  
4. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

**Bürgerverein Schortens.**  
Sonntag den 3. Sept. abends 8 Uhr:

**Versammlung**  
bei Rülliche.  
Die Wichtigkeit der Tagesordnung und die bemessene Zeit erfordert Geschehen der sämtlichen Mitglieder. [3068]

Der Vorstand.

**Dankagung.**  
Dem Orkus zurückgekehrt liegen wir allen denen, welche während unserer Anwesenheit das letzte Geleit gaben haben, sowie für die überaus zahlreichen Kranzsendungen, welche uns in unsern bescheidenen Tod.

Janine-Git. Müller.

**Volksküchen**  
Mittagsfrage u. Altmittagsfrage

**Bürgerverein Schortens.**

**Nachruf!**  
Wie erpöckten die kranke Nachricht, doch unser Mitglied, der Altgenosse **Theodor Eden** auf dem Schlachtfeld den Tod erlitten hat. Ihre feinen Gedanken! Der Vorstand.

**Licht-Spiele**  
Burg Hohenzollern

Grösste und schönste Lichtbildbühne.

Ab heute Freitag den 1. September cr. Aus unserer Monopol-Serie:

**Die Gräfin X.**

Ein Zirkus-Drama in 4 Akten.  
Alleiniges Erstaufführungs-Recht!

Ferner der übrige  
!! reichhaltige Spielplan !!

Wer Goldgeld bringt, hat freien Zutritt.

**Favorit-Moden-Album**  
für Herbst und Winter  
ist eingetroffen. 2794

**Carl Pape, Wilhelmsh. Str. 25**

**Grosses Wohltätigkeits-Instrumental- und Vokal-Konzert**  
zum Besten der Ehrenbeihilfe der dritten Abteilung II. Bau-Division

Sonnabend, 2. Septbr., abends 8.30 Uhr  
im Rültringer Konzerthaus: F. H. Sieler

— Mitwirkende: —

**1. Musik:**  
Mitglieder des Musikkorps der II. M.-D.

**2. Gesang:**  
a) Männerchor der 3. Abteilung II. B.-D. Direktion H. Jordan.  
b) Doppelquartett der Wilhelmshavener Liedertafel.  
c) Tenorsolo: Herr Paul Driebe.

Preise der Plätze: Sperrsitze Mk. 2.—, Saalmitte Mk. 1.—, Saalreihe 75 Pf., Galerie 50 Pf. — Vorverkauf: Niemeyers Zigarren-Geschäft, Ecke Markt- und Parkstrasse, sowie im Rültringer Konzerthaus. 3065

**Siebethsbürger Heim**  
Siebethsburg, Störtebeker- u. Gdo-Wienken-Str.

**Arbeiter-Turnerkartell**  
Wilhelmshaven-Rültringen.

**Nachruf!**  
Erhalten aus dem Westen die traurige Nachricht, dass unser werter Turngenosse

**Karl Weile**  
vom Arbeiter-Turnverein Neppens

ein Opfer des Weltkrieges geworden ist. Ruhe sanft in fremder Erde!

Der Vorstand. 3076



# Bekanntmachung

(Rr. M. 1.9.16. R. R. 9.)

## Betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin.

Vom 1. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Röniglichen Kriegsministeriums zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 357) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratsverhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 549) und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) angeordnet werden.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt am 1. September 1916, mittags 12 Uhr, in Kraft und umfaßt auch diejenigen natürlichen und juristischen Personen, deren Vorräte durch schriftliche Eingelieferung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

### § 2.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Stoffe und Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche Mengen der nachstehend bezeichneten Klassen:

**Klasse 51:** Platin (auch Platinschwamm und Platinabfall), unzerarbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.

**Klasse 52:** Platin in Legierungen  $\eta$ ), unzerarbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 53:** Platin, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Ziegeln, Schalen, Keßeln, Jollen, Laboratorien- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 98 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes.  $\eta$ )

**Klasse 54:** Platin in Legierungen  $\eta$ ) und Platin plattiert mit anderen Metallen, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Ziegeln, Schalen, Keßeln, Jollen, Laboratorien- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 5 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes.  $\eta$ )

**Klasse 55:** Platin in Erzen, Erzkonzentrat, Abfällen, Röhren und Rüststücken, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 1 v. H. des Gesamtgewichts.

**Klasse 56:** Platin in Salzen und Lösungen, insbesondere Platindichlorid und Platindoppelsalz.

### § 3.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, die Mengen der in § 2 bezeichneten Klassen im Besitz haben, oder die solche Mengen unter Zollverschluss halten. Für die Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung verantwortlich ist der Besitzer. Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde Zweig-

$\eta$ ) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschlagnahmt oder zerstört, vermerkt, kauft oder verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwalten und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geordneten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verworren sind, in Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geordneten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Invernahmefalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt.

$\eta$ ) Unter legiertem Platin wird ein Material verstanden, bei welchem Platin mit mehr als 2 v. H. anderer Stoffe vermischt ist, und bei welchem der Platingehalt dem Gewicht nach mindestens 5 v. H. beträgt.

$\eta$ ) Gegenstände der Klassen 53 und 54, welche Teile eines anderen, in diesen Klassen nicht aufgeführten oder fertiggearbeiteten beweglichen Gegenstandes bilden und nachweislich zur Herstellung des letzteren benutzt zu werden pflegen, wie Teile von Glühlampen, Königsaugröhren, Thermoelementen u. dergl., werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen, sofern der Platingehalt des zusammengefügten Gegenstandes bezogen auf dessen Gesamtgewicht weniger als 10 v. H. beträgt.

stellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

### § 4.

#### Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Stoffen und Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen über diese Stoffe und Gegenstände, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Benutzung der Stoffe und Gegenstände in eigenem Betriebe bleibt gestattet, sofern die Stoffe und Gegenstände im Gebrauch keiner sonstigen Abnutzung unterliegen.

### § 5.

#### Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Trotz der Beschlagnahme bleiben für die in § 2 aufgeführten Stoffe und Gegenstände zulässig:

- a) die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem Wege  $\eta$ ) im eigenen Betriebe, vorausgesetzt, daß eine ähnliche oder gleiche Verarbeitung solcher Stoffe und Gegenstände vor dem 1. April 1916 in diesem Betriebe gewerbmäßig ausgeführt wurde. Der Betrieb der so getriebenen Stoffe und Gegenstände ist gestattet, sofern sie nicht unter Klasse 51 bis 56 fallen;
- b) die Verwendung für medizinische Zwecke; dies gilt nicht für zahnärztliche Zwecke;
- c) die Besitz- oder Eigentumsübertragung an die Metall-Abteilung der Reichs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, an die Reichsmetall-Rohstoffgesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, und an Beauftragte, die einen von der Reichsmetall-Rohstoff-Abteilung erteilten zeitlich begrenzten Erlaubnisbescheinigungen für Verkauf von Platin vorlegen. In diesem Erlaubnis sind Verkaufspreise vorgeschrieben;
- d) anderweitige Verfügungen, wenn sie auf Antrag durch besondere schriftliche Genehmigung von der Reichs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet worden sind.

### § 6.

#### Meldepflicht und Lagerbuchführung.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind gemäß § 8 zu melden und in ein Lagerbuch einzutragen. Aus dem Lagerbuch muß jede Änderung der Vorratsmenge und ihre Veranlassung ersichtlich sein.

### § 7.

#### Ausnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Bestände der in § 2 aufgeführten Klassen, sofern der Platiningehalt der Summe der Bestände sämtlicher Klassen die Menge von 10 g nicht überschreitet.

### § 8.

#### Meldestimmungen.

a) Für die Meldepflicht ist der am 1. September 1916 (Meldetag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für diejenigen Stoffe und Gegenstände, welche zu dieser Zeit sich unterwegs befinden, tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung in Kraft.

Für die in § 7 bezeichneten Ausnahmen beginnt die Meldepflicht mit dem Tage, an welchem die Mindestmenge von 10 g überschritten wird. Meldepflichtige Bestände, die sich nachträglich unter die Mindestmenge des § 7 vermindern, bleiben weiterhin meldepflichtig.

b) Außer den Angaben über Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Besitz des Auskunftsverpflichteten befinden.

c) Die Meldung hat unter Benutzung des amtlichen Meldescheines (Rr. St. 815 b für Platin) zu erfolgen, für den Vorhande in der Reichs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Bst. 1, Berlin SW 48, verlängerte Gedemannstraße 10, zu geben sind. Die Bestände sind, nach den vorgedachten Klassen getrennt, anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt bei Erzen), sind Schätzungen anzugeben.

Die Meldepflichtigen sind anzuzeigen, gleichzeitig mit der Meldung ein befriedigendes Bogen einzuwickeln zum Verkauf eines Teils ihrer Bestände oder der gesamten Bestände einzureichen. Diese Angebote werden an die Reichsmetall-Rohstoffgesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldescheine sind an die Metall-Abteilung der Reichs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, Fernsprecher: Lügnow 9426, vorchriftsmäßig ausgefüllt und ordnungsmäßig frankiert bis zum 15. September 1916 einzureichen.

Die Bestände sind in gleicher Weise laufend alle 2 Monate aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

### § 9.

#### Anfragen.

Alle Anfragen, die die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Abteilung der Reichs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20.

Wilhelmshaven, den 1. September 1916.

## Der Festungs-Kommandant.

$\eta$ ) Somit ist jede andere Verarbeitung, insbesondere die Ueberführung der beschlagnahmten Stoffe und Gegenstände in Platinfolie, verboten.

# Bekanntmachung

(Rr. V. I. 1886/5. 16. R. R. 2.)

## Betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden.

Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851 -- in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Reichsbehördenverordnung vom 31. Juli 1914 -- sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516), der Bekanntmachung über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 183) wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß den in der Anmerkung  $\eta$ ) zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) angeordnet werden.

### § 1.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Naturrohr (Glanzrohr, Strohrohr, Rohrrohr, Malakkarrohr), Peddigrohr, Flechtrohr, Rohschilfen, Rohbajal, Rohbajal (Bruchpeddig, Peddigenden), Weiden.

### § 2.

#### Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände darf die folgenden Höhe nicht übersteigen:

1. Naturrohr (Glanzrohr, Strohrohr, Rohrrohr, Malakkarrohr), hart und weich  
a) bis 10 mm  $\phi$  . . . . . 175,00 Mk.  
b) über 10 mm  $\phi$  . . . . . 125,00 "
2. Peddig (mit und ohne Glanzstellen)  
a) unter 3 mm  $\phi$  . . . . . 250,00 "  
b) 3 mm bis 10 mm  $\phi$  . . . . . 200,00 "  
c) über 10 mm  $\phi$  . . . . . 150,00 "
3. Peddig naturhell (gebilcht)  
a) unter 3 mm  $\phi$  . . . . . 275,00 "  
b) 3 mm bis 10 mm  $\phi$  . . . . . 220,00 "  
c) über 10 mm  $\phi$  . . . . . 400,00 "
4. Flechtrohr bis 2 mm stark . . . . . 400,00 "
5. Rohschilfen (Rohschilfen) 2 mm und darüber stark . . . . . 200,00 "
6. Rohbajal . . . . . 40,00 "
7. Rohbajal (Bruchpeddig, Peddigenden) . . . . . 20,00 "
8. Grüne Weiden ungehäut  
a) feucht . . . . . 4,00 "  
b) trocken . . . . . 6,00 "
9. Weiden geschält 3 bis 12 mm  $\phi$   
a) bis 1,0 m Länge . . . . . 33,00 "  
b) über 1,0 bis 1,3 m Länge . . . . . 30,00 "  
c) über 1,3 bis 1,6 m Länge . . . . . 27,00 "  
d) über 1,6 bis 2,0 m Länge . . . . . 25,00 "  
e) über 2,0 m Länge . . . . . 22,00 "

### § 3.

#### Zahlungsbefreiungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Bahnhstation oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deutschen Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

### § 4.

#### Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Eintragung zu ge-wärtigen.

### § 5.

#### Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Reichs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Gedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge ist dem zuständigen Militärdisziplinarvorstand vorbehalten.

### § 6.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Wilhelmshaven, den 1. September 1916.

## Der Festungs-Kommandant.

$\eta$ ) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes) betreffend Höchstpreise betroffen ist, beschlagnahmt, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen für die Höchstpreise festgesetzt sind den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 3 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 3 überschritten werden sollte, übersteigt der Widerstand schwerwiegend, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verarbeitung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verfall der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.